

## 141 348 Rettungseinsätze in Dresden im Vorjahr

Feuerwehrkameraden kämpften 2013 mit vielen Partnern gemeinsam gegen Elbe-Hochwasser



**A**m 4. Juli 2013 sorgte ein Großbrand einer Lagerhalle an der Freiheit/Ecke Gompitzer Straße in Dresden-Omsewitz (siehe Foto) für einen gemeinsamen Großeinsatz der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr Omsewitz.

Dieser Brand war nur einer von insgesamt 141 348 Einsätzen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in der Landeshauptstadt im Vorjahr. Das sind 6528 Einsätze mehr als 2012. Vor allem der Rettungsdienst hatte im vergangenen Jahr mit steigenden Einsatzzahlen zu kämpfen. Insbesondere die Krankentransporteinsätze sind im letzten Quartal 2013 stark angestiegen. „Die Steigerung der Einsatzzahlen in der Notfallrettung beobachten wir schon seit Jahren. Ursachen sind im Bevölkerungswachstum und der Altersstruktur der Bevölkerung zu suchen. In den Planungen der Standorte der Rettungswachen und der Ausstattung des Rettungsdienstes werden wir diesem Fakt gerecht. Damit kann auch zukünftig die Versorgung

der Bevölkerung mit der Leistung Rettungsdienst gesichert werden“, ist das Fazit vom Zweiten Bürgermeister Detlef Sittel.

Die Zahl der Brände ist 2013 zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Zahl um 86 auf 843 verringert. Dennoch mussten vier Menschen bei Bränden ihr Leben lassen. „Auch wenn die Zahl der Brandeinsätze leicht rückläufig ist, sind die Anforderungen an die Feuerwehr nicht geringer geworden. Die Feuerwehr Dresden ist diesen Anforderungen im Zusammenspiel zwischen Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr gewachsen. Aufgabe der Landeshauptstadt ist es natürlich, auch die materielle und personelle Basis für diese Tätigkeit zu schaffen“, erklärt der Zweite Bürgermeister weiter.

Die Zahl der technischen Hilfeleistungen stieg um 328 auf 3987 an. Das liegt vor allem an den Einsätzen beim Elbe-Hochwasser 2013.

1528 Mal rückten die Männer und Frauen der Freiwilligen Feu-

erwehr Dresden aus, um Hilfe zu leisten und Brände zu löschen. In der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dresden leisten derzeit 42 Kameradinnen und 529 Kameraden ihren Dienst.

Im Juni 2013 kämpften Mitarbeiter der Feuerwehren gemeinsam mit vielen Partnern gegen das Elbe-Hochwasser. Hier haben neben den vielen Helfern aus der Bevölkerung, Feuerwehren aus ganz Deutschland, dem Technischen Hilfswerk und der Bundeswehr insbesondere die Stadtteilfeuerwehren der Landeshauptstadt Dresden eine hervorragende Arbeit geleistet. Das schlägt sich auch in den Einsatzzahlen der Stadtteilfeuerwehren nieder. Gleich vier Mal mussten 2013 ganze Wohngebiete evakuiert werden, um Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg zu entschärfen.

Einen Ausblick auf Bauvorhaben der Feuerwehren in diesem Jahr gibt der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel in einem kurzen Interview auf Seite 6 in diesem Amtsblatt.

Foto: Roland Halkasch

## Dresdner Ferienpass 15

Gerade sind Winterferien, aber die Sommerferien mit dem Dresdner „Ferienpass 2014“ kommen bestimmt. In die beliebte Broschüre werden ausgewählte Veranstaltungen für den Zeitraum vom 19. Juli bis zum 31. August aufgenommen. Sie sollen Dresdner Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren ansprechen. Das diesjährige Motto heißt „Bewegt durch den Sommer“. Ab morgen bis einschließlich 12. März bittet das Dresdner Jugendamt um Online-Bewerbungen der Veranstalter. Alle Informationen und Kriterien dazu sind auf der Seite 15 in diesem Amtsblatt nachzulesen.

Gefragt sind Veranstaltungen, Kurse, Workshops und Stadtrand-erholungen mit breiter Themenvielfalt und günstigen Teilnahmebedingungen. Um eine Aufnahme ihres Angebotes im Ferienpass 2014 können sich Träger der freien Jugendhilfe, Museen, Unternehmen, Institutionen und andere Einrichtungen bewerben. Weitere Informationen stehen im Internet unter [www.dresden.de/ferienpass](http://www.dresden.de/ferienpass) oder können per E-Mail an [ferienpass@dresden.de](mailto:ferienpass@dresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 65 abgefragt werden.

## Aus dem Inhalt

|                                                      |       |
|------------------------------------------------------|-------|
| <b>Stadtrat</b>                                      |       |
| Ausschüsse                                           | 14    |
| Ortschaftsrat Oberwartha                             | 14    |
| <b>Ausschreibung</b>                                 |       |
| Stelle                                               | 17    |
| <b>Berichtigung</b>                                  |       |
| Wahlbekanntmachung                                   | 15    |
| <b>Satzungen</b>                                     |       |
| Förderung von Kindern in kommunalen Kitas            | 16–17 |
| <b>Bebauungsplan</b>                                 |       |
| Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße       | 18    |
| <b>Außenbereichssatzung</b>                          |       |
| Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich | 21    |

## Fällung der Eiche am Sachsenplatz

Ab 24. Februar fallen Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eine abgestorbene großfrüchtige Eiche am Sachsenplatz. Im Rahmen der Arbeiten führen Experten weitere Untersuchungen, die zum Absterben des Baumes geführt haben, durch.

Es handelt sich bei der Eiche um eine *Quercus macrocarpa* mit einer Höhe von etwa 30 Metern und einem Stammumfang von 4,40 Metern. Der Baum ist etwa 200 Jahre alt. Bereits 2012 bildete sich Totholz im Bereich der Baumkrone.

Im Erfahrungsaustausch mit dem Umweltamt und externen Fachleuten hatte das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Herbst 2012 Kronenpflegemaßnahmen (Totholzentrückung) sowie eine Vorratsdüngung veranlasst. Dennoch trieb die Eiche im Frühjahr 2013 nicht mehr aus. Bei einer Kontrolle am 15. Mai 2013 wurden keine mechanischen Schäden am Baum festgestellt.

Über das Absterben konnten Experten bisher nur Vermutungen äußern. So könnten durch das Hochwasser 2002 eine Ausspülung von Nährstoffen sowie eine Absenkung des pH-Wertes stattgefunden haben, die sich nachteilig auf die Vitalität des Baumes auswirkten. Auch der über längere Zeit erhöhte Grundwasserstand und der damit verbundene Bodenluftmangel könnten Ursache für das Absterben gewesen sein.

Aus Denkmalschutzgründen erfolgt die Nachpflanzung art- und standortgleich. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft plant die Neupflanzung eines Baumes für Herbst 2014.

## Neue Verkehrsinfotafel an der Königsbrücker

Fachleute errichteten diese Woche auf der Königsbrücker Straße in Höhe Magazinstraße die zweite von vier geplanten Verkehrsinfotafeln des Elbe-Brücken-Information-Systems (EBIS). Die Tafel entstand im Zuge der Erweiterung des städtischen Verkehrsmanagementsystems VAMOS Ausbaustufe 2.

Die Gesamtkosten betragen etwa 180 000 Euro. Der Abschluss der Umstellung auf die neue Hardware ist für Ende März 2014 vorgesehen.

## „Du kannst mehr!“

Anmeldungen zum Girls' Day und zum Boys' Day sind ab sofort möglich

Am Donnerstag, 27. März, können sich Mädchen beim Girls' Day über naturwissenschaftliche und technische Berufe und Jungen beim Boys' Day über soziale und pädagogische Tätigkeiten informieren. Die Veranstaltung richtet sich an Heranwachsende der Klassen fünf bis zehn.

Für die Mädchen liegen bereits 41 Angebote mit 789 Plätzen von Dresdner Firmen vor, darunter die Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Sachsen e. V., die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. Jungen haben die Chance, bei bisher 41 Angeboten mit etwa 376 Plätzen die Arbeit kennenzulernen, darunter die Seniorenresidenz Dresden Bürgerwiese, die Palucca Hochschule für Tanz Dresden, die Medizinische Berufsfachschule und das DRK Bildungswerk Sachsen sowie weitere Kindertagesstätten, Senioren- und Pflegeheime, Kranken-

häuser, Grund- und Förderschulen. (Stand: 11. Februar)

Ein besonderes städtisches Angebot stellt erneut der Beigeordnete für Soziales, Martin Seidel. Bei ihm können sich Jungen unter dem Motto „Einblick in den Alltag eines Sozialbürgermeisters – Männer im sozialen Bereich“ anmelden, sich über die Arbeit von Männern in sozialen Bereichen auseinandersetzen und gemeinsam mit ihm den Arbeitsalltag eines Pflegers in einer Pflegeeinrichtung kennenlernen. Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Informationen und Verlinkungen zu den teilnehmenden Einrichtungen und Unternehmen stehen unter [www.dresden.de/girls-boys-day](http://www.dresden.de/girls-boys-day) bereit.

Die begleitende Rahmenveranstaltung „Du kannst mehr!“ findet am Donnerstag, 27. März, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr erneut in der JohannStadthalle e. V., Holbeinstraße 68, statt und wurde von

der städtischen Gleichstellungsbeauftragten, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, in Kooperation mit dem Männernetzwerk Dresden e. V. und dem begleitenden Arbeitskreis Girls' Day/Boys' Day vorbereitet. Bei dieser können sich Mädchen und Jungen auf einer Berufsmesse über geschlechtstypische und zukunftsorientierte Berufe informieren und in Workshops lernen sie alternative Berufswege und Lebensentwürfe kennen.

Bei Rap-Workshops, Elektronik- und Holzbasteln und vielen anderem können sie weiterhin ihre Kompetenzen entdecken. Außerdem gibt es ein attraktives Bühnenprogramm und die Vorstellung spannender Berufsfelder.

Der Eintritt ist frei und ohne Anmeldung möglich. Das ausführliche Programm steht ab Anfang März im Internet.

[www.dresden.de/girls-boys-day](http://www.dresden.de/girls-boys-day)



## Umwelt

## Kostenloser Stromspar-Check

Seit 2008 unterstützt die Caritas deutschlandweit Haushalte mit geringem Einkommen beim Stromsparen. In Kooperation mit dem Verein Chancen für Sachsen e. V. können auch Dresdner Haushalte noch bis 2015 von diesem für sie kostenlosen Angebot profitieren. Der Stromspar-Check beinhaltet folgende Leistungen:

- Beratung durch qualifizierte Stromspar-Helfer
- Ist-Analyse zum Nutzerverhalten

- Erstellen eines Spar-Planes bezüglich Strom und Wasser

- Kostenloser Einbau von Energie- und Wasserspar-Artikeln bis zu einem Wert von 70 Euro

- Protokoll mit den zu erwartenden mittel- und langfristigen Einsparungen

Und so gehts:

- Interessenten vereinbaren mit den Stromsparern einen Termin

- Geschulte Stromspar-Helfer kommen in den Haushalt; analysieren den Stromverbrauch und geben

erste Hinweise, wie im Haushalt Strom gespart werden kann

- Beim zweiten Besuch der Stromspar-Helfer werden Soforthilfen (Energiesparlampen, LED-Leuchten, abschaltbare Steckerleisten, etc.) überreicht und ggf. installiert. Dazu gibt es einen detaillierten Stromspar-Fahrplan mit weiteren Tipps zur Verbrauchssenkung und den zu erwartenden Einsparungen.

Die Stromspar-Helfer sind im gesamten Stadtgebiet unterwegs. Über 800 Haushalte haben sich bereits in Dresden beraten lassen. Im Durchschnitt sparen sie nunmehr rund 90 Euro Elektroenergiekosten und 50 Euro Wasserkosten. Zusätzlich leisten die Haushalte durch eine Einsparung von etwa 280 Kilogramm CO<sub>2</sub> (Kohlendioxid) einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und entlasten damit unsere Umwelt.

## Kontakt

Chancen für Sachsen e. V.  
Standort Dresden  
Heidenauer Straße 49  
Telefon (03 51) 2 07 75 68  
Telefax (03 51) 2 07 75 18  
E-Mail: [stromsparen-dd@chancen-fuer-sachsen.de](mailto:stromsparen-dd@chancen-fuer-sachsen.de)



**Saxonia Bildungsinstitut**

### Qualifizieren Sie sich für Ihre berufliche Zukunft!

Hier eine Auswahl unserer nächsten förderfähigen Weiterbildungslehrgänge:

- |                                        |                                          |
|----------------------------------------|------------------------------------------|
| - MCSE komplett (berufsbegleitend)     | Start am 14.04.2014                      |
| - GIS – Spezialist (Bildungsgutschein) | Kurs hat begonnen, Einstieg noch möglich |
| - Java – Programmierer (Förderung)     | Start am 28.04.2014                      |

Kontakt: Beate Brückner, Tel.: 0351- 44813 100

Email: [beate.brueckner@saxonia-bildung.de](mailto:beate.brueckner@saxonia-bildung.de), [www.saxonia-bildung.de](http://www.saxonia-bildung.de)

## Über 11 000 Menschen reichten sich die Hände ...

... und gedachten gemeinsam an den 13. Februar



Über 11 000 Menschen reihten sich am 13. Februar in die Menschenkette um die Dresdner Innenstadt ein. Sie gedachten gemeinsam und erinnerten damit an die Opfer der Bombenangriffe auf Dresden.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden Helma Orosz eröffnete um 17 Uhr an der Westseite des Rathauses die Veranstaltung mit einer Rede. Darin sagte sie unter anderem: „Die Menschenkette wird in wenigen Minuten wieder einen Weg durch unsere Stadt markieren. Ein Weg, der uns verbindet und der deutlich macht, dass wir es nicht zulassen,

dass zerstörerische Kraft nationalsozialistischer Ideen wieder in unserer Stadt Raum gewinnt.“

Nach der Rede teilten sich die Anwesenden und bewegten sich einerseits in Richtung Dr.-Külz-Ring und weiter zur Wallstraße, andererseits in Richtung Synagoge. Um 18 Uhr reichten sich die aus beiden Richtungen kommenden Menschen die Hände und fügten die Kette somit um den Stadtkern zusammen. Zahlreiche Prominente reihten sich mit der Oberbürgermeisterin Helma Orosz in die Menschenkette ein. Während der folgenden zehn Minuten

läuteten alle Glocken der Dresdner Innenstadtkirchen. Im Anschluss resümierte Oberbürgermeisterin Helma Orosz: „Es erfüllt mich mit Freude, dass auch heute wieder so viele Menschen gekommen sind, um sich in die Menschenkette einzureihen. Es macht mich stolz, dass wir alle hier sind, um ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen dafür, dass wir die Opfer von Krieg, Verfolgung und Völkermord nicht vergessen. Ein Zeichen dafür, dass wir Dresdens Beitrag am Nationalsozialismus nicht verdrängen.“

Zuvor hatten ab 15 Uhr mehrere hundert Menschen auf dem Heide-

friedhof der Opfer des Krieges und der Bombennacht auf Dresden gedacht. In ihrer dortigen Ansprache wies Oberbürgermeisterin Helma Orosz bereits aufs Schärfste den Versuch von Neonazis zurück, den Gedenktag zu vereinnahmen: „Wir dürfen unser Gedenken nicht nur auf den 13. Februar 1945 beschränken! Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns den neuen und alten Nazis entgegenstellen, wenn sie versuchen unsere Geschichte zu verleugnen und umzuschreiben.“

Fotos: Jeanine Werner  
Andreas Tampe



## Die Oberbürgermeisterin gratuliert

### zum 101. Geburtstag

■ am 21. Februar  
Ursula Zollmann, Klotzsche

### zum 90. Geburtstag

■ am 21. Februar  
Kurt Richter, Cotta  
Josef Bäumel, Leuben  
■ am 22. Februar  
Heide Bischoff, Altstadt  
Annemarie Eggert, Altstadt  
Leonore Billig, Blasewitz  
Herbert Hopp, Cotta  
Ingeborg Schmieder, Prohlis

■ am 23. Februar  
Ingeburg Kegel, Blasewitz  
Hilde Körner, Blasewitz  
Dr. Melitta Thiede, Blasewitz  
Rose-Marie Gebhardt, Cotta  
Margot Grimm, Cotta

■ am 24. Februar  
Heinz Flecks, Altstadt  
Hildegart Linke, Altstadt  
Franz Kubik, Loschwitz

■ am 25. Februar  
Herta Lohse, Altstadt  
Renate Gahse, Blasewitz  
Ingeborg Linke, Leuben  
Margot Hänisch, Loschwitz  
Margarethe Mangelsdorf, Plauen

■ am 26. Februar  
Gerhard Simmank, Plauen  
■ am 27. Februar  
Ingeburg Friedrich, Leuben

## Widerspruch gegen Veröffentlichung

Die Oberbürgermeisterin möchte allen Dresdnerinnen und Dresdenern gratulieren, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum feiern.

Da die Eheschließungsdaten nur in Einzelfällen amtlich bekannt sind, werden Jubilare gebeten, sich spätestens vier Wochen vor dem Ereignis schriftlich zu melden bei der Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, SG Meldewesen, Postfach 120020, 01001 Dresden. Eine sofortige Meldung kann auch gern erfolgen. Die Meldung kann ebenfalls in einem Dresdner Bürgerbüro bzw. in einer Meldestelle in den örtlichen Verwaltungsstellen aufgenommen werden. Als Nachweis ist eine Kopie der standesamtlichen Eheurkunde erforderlich.

Vorgesehen ist die Bekanntgabe dieser Ehejubiläen sowie der 90., 100. und jedes weiteren Geburtstages im „Dresdner Amtsblatt“.

# Dresdner Sozialticket fördert Umstieg auf ÖPNV

Verkaufszahlen steigen vor allem bei Abo-Monatskarten

Das Dresdner Sozialticket erfreut sich wachsender Beliebtheit. Immer mehr Menschen mit Dresden-Pass steigen für ihre Wege innerhalb der Stadt auf Busse und Bahnen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG um. Das zeigen zumindest die am 14. Februar von Sozialbürgermeister Martin Seidel veröffentlichten Verkaufszahlen für das vergangene Jahr.

Dazu sagt Bürgermeister Martin Seidel: „Die Zahlen zeigen sehr deutlich, wie die Akzeptanz des Sozialtickets in Dresden von Jahr zu Jahr zunimmt. Aber es geht hier nicht nur um die Mobilität von Menschen mit geringem Einkommen. Die von der Stadt in 2013 für das Dresdner Sozialticket bereitgestellten knapp 580 000 Euro sind auch ökologisch sinnvoll angelegt und tragen zu Luftreinhaltung und Klimaschutz bei.“ Reiner Zieschank, Verkehrs-

Finanzen, ergänzt: „Ganz besonders die steigenden Nutzerzahlen im Abo-Bereich dokumentieren, dass die Dresdnerinnen und Dresdner nachhaltig bereit sind, auf Bus und Bahn umzusteigen. Dieser Trend zeigt sich nicht nur beim Sozialticket. Zugunsten einer urbanen Stadt und weniger belasteten Straßen werden die Fahrgastzahlen in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen. Das verdient, weiter gefördert zu werden.“

Nach knapp über 100 500 verkauften Sozialtickets im Jahr 2011 hat sich deren Zahl in 2013 bereits auf mehr als 112 000 Tickets erhöht. Besonders hoch fällt die Steigerung im Bereich der Abo-Monatskarten aus. Hier ist der Verkauf von 61 550 Tickets im Jahr 2011 auf 72 938 Tickets in 2013 gestiegen. Den insgesamt steigenden Verkaufszahlen steht eine zurückgehende Zahl Berech-

tigter entgegen. Allein im letzten Jahr ist deren Zahl von 57 064 Personen zum Stichtag 31. Dezember 2012 auf 56 237 zum 31. Dezember 2013 gesunken. Ursache dafür ist der auch bei den Dresdenern ankommende wirtschaftliche Aufschwung. Die Zahl von Menschen mit Dresden-Pass ging im selben Zeitraum von 22 138 auf 20 791 zurück.

Das Dresdner Sozialticket ist ein gemeinschaftliches Angebot der Dresdner Verkehrsbetriebe und der Stadt Dresden. Die Kosten werden zu gleichen Teilen durch beide Partner getragen. Aktuell werden folgende Ermäßigungen auf die Fahrausweise der Dresdner Verkehrsbetriebe im Normaltarif gewährt:

- Bar-Monatskarten: Rabatt von 9,50 Euro
- Abo-Monatskarten: Rabatt von 13 Euro
- 4er-Karten: Rabatt von 2 Euro.

# Schon während der Schulzeit Uniluft schnuppern

Schülermentoring an der TU Dresden macht's möglich



**Schülermentoring.** Schülerinnen und Schüler von Dresdner Gymnasien erhalten ihre Urkunden. Foto: TU Dresden

alle Fragen rund ums Studium und des Campuslebens unkompliziert austauschen. Zusammen besuchen beide eine Vorlesung, gehen in die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB), erkunden Sportmöglichkeiten auf dem Campus, unterhalten sich über Praktika, Auslandssemester, Stipendien und vieles mehr.

Diese Mentoringbeziehung erleichtert den Schülern die Entscheidung, ein Studium an der TU Dresden aufzunehmen. Bereits im Vorfeld erhielten sie nun alle notwendigen „Insider“-Informationen zu Inhalt, Ablauf und besonderen Modalitäten ihres Wunschstudienanges.

Zusätzlich zum Mentoring werden mit den Schülern Exkursionen zu kleineren und größeren Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Sachsen unternommen, um ihnen einen praktischen Einblick in zukünftige Arbeits- und Berufswelten zu geben.

**Information/Anmeldung**  
www.tu-dresden.de/  
schuelermentoring



Schon während der Schulzeit Uniluft schnuppern? Geht das? Ja, denn auch in diesem Jahr führt die Technische Universität (TU) Dresden wieder das Schülermentoring durch. Alle Gymnasiasten, die sich dafür interessieren, sollten sich bis zum 7. März anmelden, denn die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ansprechpartnerin ist Grit Schuster, per E-Mail an schuster@psychologie.tu-dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 46 33 68 97.

Das Ziel des Schülermentoring ist, die sächsischen Gymnasiasten der Sekundarstufe II für ein MINT (Mathematik, Informatik,

Naturwissenschaften, Technik)-Studium an einer Hochschule zu begeistern. Fakt ist, dass Absolventen dieser Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt sehr gute Chancen haben. Aber dass diese Fächer auch richtig interessant sind und Spaß machen, davon möchten studentische Mentoren die Schülerinnen und Schüler überzeugen. Jeder Schüler bekommt dafür einen Mentor (Studentin oder Student) als persönlichen Berater zur Seite gestellt. Mit ihm oder ihr kann sich der Jugendliche für die Dauer von ungefähr einem halben Jahr über

## Ausstellung „Struktur“ öffnet in der Galerie 2. Stock

Einladung zur Vernissage am 26. Februar im Rathaus

Am Mittwoch, 26. Februar, eröffnet der Bürgermeister für Kultur, Dr. Ralf Lunau, 19 Uhr, eine neue Ausstellung des Freien Akademie Kunst+Bau e. V. in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19. Einführende Worte spricht der Dresdner Kunsthistoriker Gunter Ziller. Musikalisch gestaltet wird die Vernissage von Andreas Reuter am Piano.

Thema der vierten und abschließenden Ausstellung der Reihe „Konkrete Kunst“ in Dresden ist die Struktur. Strukturen beherrschen die Bildwerke von der Eingeborenenkunst etwa Papua-Neuguineas über die Ornamentik

der Antike bis in die Gegenwart zu den Arbeiten zahlreicher Künstler des 20. und 21. Jahrhunderts. Zu einer Zeit, als Künstler noch stolz waren, einer Gruppe, Strömung oder Schule anzugehören, entstand Ende der 1970er Jahre in Nordamerika die Kunstrichtung P&D (Pattern & Decoration), die die bisherige scheinbare Nebensache Struktur zum primären Kriterium machte. Der New Yorker Kritiker Holland Cotter nannte im Jahre 2008 P&D die letzte echte Kunstbewegung des 20. Jahrhunderts, die

**Ausgestellt.** „Orpheusklang“ von Kerstin Franke-Gneuss.



erste und einzige Kunstbewegung der Post-Moderne und die vielleicht letzte Kunstbewegung überhaupt.

Die Ausstellung „Struktur“ zeigt Zeichnungen, Collagen, Malerei und Druckgrafik von neun Dresdner Künstlerinnen und Künstlern verschiedener Generationen, die von P&D inspirierte Werkgruppen vorstellen. Zu sehen sind Werke von Gerd Bär, Kerstin Franke-Gneuss, Axel Günther, Jens Küster, Stefan Nestler, Dirk Richter, Claudia Scheffler, Matthias Schroll und Detlef Schweiger. Die Auswahl der Arbeiten verdeutlicht eine vielfältige künstlerische Sicht auf das Thema Struktur.

Die Freie Akademie Kunst+Bau ist ein Verein der Künstlergenossenschaft Kunst+Bau, der Projekte und Veranstaltungen zu bauebundener und konstruktiv-konkreter Kunst in Dresden organisiert. Er hat sich auch in Zukunft auf seine Fahnen geschrieben, insbesondere die Konkrete Kunst durch verschiedene Aktivitäten zu fördern und zu popularisieren.

Die Ausstellung kann vom 27. Februar bis 23. Mai in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, besucht werden. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Boris Preckwitz wird Dresdner Stadtschreiber



**Boris Preckwitz.**

Foto: privat

Der Autor Boris Preckwitz wird Dresdner Stadtschreiber 2014. Zum 19. Mal vergibt die Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden dieses Literaturstipendium, das jährlich in Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden aus- gelobt wird. Aus 72 Bewerbungen hat sich die unabhängige Jury einstimmig für die Nominierung von Boris Preckwitz entschieden. Sein Romanauszug „Chelsea Piers“ ist „ein außerordentlich lebendiger Text von großer erzählerischer Vielfalt“, begründet die Jury ihre Entscheidung. „Anschaulich und scheinbar mühelos schildert Boris Preckwitz in komplexer Erzählweise die Amerika-Reise eines Avantgardenkünstlers Mitte der 1920er Jahre.“

Boris Preckwitz wurde 1968 in Hannover geboren. Er studierte Germanistik, Philosophie, Politik und Komparatistik sowie Management in Deutschland und Großbritannien. Seit 1998 veröffentlicht er vorwiegend Gedichte und Essays, zuletzt in dem Band „Kampfansage“, der 2013 im Allitera Verlag erschienen ist.

In Dresden will sich Boris Preckwitz drei literarischen Projekten widmen: Neben seinem Roman steht die Arbeit an dem dramatischen Text „Nomos War. Niobe“, der sich anhand geopolitischer Fragen mit den Mechanismen politischer Manipulation beschäftigt. Zudem arbeitet er im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017 an einem Libretto für ein Oratorium über den Protestantismus.

Das Stadtschreiberstipendium der Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden bietet deutschsprachigen Autoren, die mindestens eine eigenständige Publikation vorweisen können, die Möglichkeit, für sechs Monate in Dresden zu leben und zu arbeiten. Dabei wird dem Stadtschreiber neben einer monatlichen finanziellen Unterstützung auch eine Wohnung zur Verfügung gestellt.

## Neue Konzertreihe „Einstürzende Mauern“

Sieben Konzerte setzen sich mit der deutsch-deutschen Identität auseinander

„Einstürzende Mauern“ nennt sich die vom Verein KlangNetz Dresden ins Leben gerufene Konzertreihe, die den 25. Jahrestag des Berliner Mauerfalls als Leitgedanken in den Mittelpunkt stellt. Damit präsentiert der Netzwerkverbund in sieben geplanten Konzerten nicht nur die Reichhaltigkeit der deutsch-deutschen zeitgenössischen Musik, sondern strebt überdies eine Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Themen an.

Das Auftaktkonzert der „Einstürzenden Mauern“ wird am Donnerstag, 27. Februar, um 19.30 Uhr von AuditivVokal Dresden im Deutschen Hygiene-Museum gestaltet. Das Ensemble bringt unter dem Titel „Was bleibt ... von Mauern und Menschen“ Werke von Reiner Bredemeyer, Georg Katzer, Gerhard Stäbler, Georg Friedrich Haas und Marc Yeats zur Auffüh-

rung. Gemeinsam mit Tänzern des TanzNetz Dresden kreieren die Sänger unter der Leitung von Olaf Katzer eine deutsch-deutsche Klanggeschichte. Im Vorfeld des Konzerts findet um 18 Uhr eine Konzerteinführung statt.

In den weiteren Konzerten setzen sich so unterschiedliche Ensembles wie das Sinfonieorchester der Hochschule für Musik, das elole-Klaviertrio, das Ensemble El Perro Andaluz, Sinfonietta Dresden, Mitglieder der Dresdner Philharmonie und das Ensemble Courage mit Fragen nach der Identität der Neuen Musik auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs auseinander und suchen nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Spannungsfeld der 40-jährigen Teilung. Die im Kern auf lebendige Interaktion durch Gespräche und Diskussionen aus-

gerichtete Konzertreihe wird von Oberbürgermeisterin Helma Orosz unterstützt, die für das Konzert von Sinfonietta Dresden am 2. Oktober die Schirmherrschaft übernommen hat.

„Einstürzende Mauern“ wird veranstaltet von KlangNetz Dresden in Kooperation mit AuditivVokal Dresden und dem Deutschen Hygiene-Museum sowie gefördert von der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, und der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank.

Donnerstag, 27. Februar,  
19.30 Uhr

Deutsches Hygiene-Museum,  
Marta-Fraenkel-Saal, Lingnerplatz 1  
Einstürzende Mauern – Auftakt-  
konzert, Karten zu sieben und zehn  
Euro an der Abendkasse  
[www.klangnetz-dresden.de](http://www.klangnetz-dresden.de)





### Info- und Service-Telefone der Stadtverwaltung

- Abfall-Info-Telefon  
für Unternehmen 4 88 96 44  
für Haushalte 4 88 96 33
- Bauherren-Service-Telefon  
4 88 18 02
- Beleuchtung, Störungsmeldestelle 4 88 15 55
- Bewohnerparken 4 88 40 21
- Bürgerberatung – Allgemein  
4 88 24 11/23 33
- Bürgertelefon Wohngeld  
4 88 12 11
- Ferienpass-Telefon 4 88 46 65
- Fahrerlaubnisbehörde 4 88 80 61
- Fundbüro 4 88 59 96
- Gesundheitsberatung  
4 88 53 22
- Jugend-Info-Service  
Beratung und Information  
4 97 66 84
- Kfz-Zulassungsbehörde  
4 88 80 08
- Liegenschaftsamt: Verkauf,  
Tausch, Vermietung, Verpach-  
tung, Verwaltung und Nachweis  
von kommunalen Grundstü-  
cken, Abschluss von Erbbau-  
rechtsverträgen  
4 88 11 88
- Rente/Sozialversicherung  
4 88 48 41
- Schwerbehinderteneigen-  
schaft/  
Landesblindengeld 4 88 12 00
- Selbsthilfegruppen  
2 06 19 85
- Soziale Leistungen, Bildungs-  
und Teilhabepaket  
4 88 12 01/4 88 12 02
- Stadtentwässerung, Service  
8 22 33 44
- Statistische Informationen  
4 88 11 00
- Tierheim 4 52 03 52
- Vandalismus-Telefon  
4 88 63 33
- Verkehr  
Ampel-Anlagen, Verkehrsinfor-  
mationstafeln, Parkscheinau-  
tomaten, Störungsmeldestelle  
4 88 97 30
- Wirtschaftsservice  
Service für Unternehmen, In-  
vestoren und Existenzgründer  
4 88 87 87
- Notrufe/Krisentelefone
- Frauenschutzhaus 2 81 77 88
- Kinder- und Jugendnotdienst  
und Kinderschutz 24-Stunden-  
Notruf 2 75 40 04
- Telefon des Vertrauens  
täglich von 17 bis 23 Uhr  
8 04 16 16

## „Wir investieren 2014 viel in die Feuerwehren“

Drei Fragen an ... den Zweiten Bürgermeister für Ordnung und Sicherheit Detlef Sittel



Vor kurzem zog der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel Bilanz für 2013 im Bereich der Feuerwehr und des Rettungswesens. Wie der Ausblick für dieses Jahr ist, erklärt er in einem Interview.

### Im vergangenen Jahr ging die neue Integrierte Regionalleitstelle in Betrieb. Welche weiteren Schritte stehen dort an?

Seit dem 27. August 2013 erfolgt die Alarmierung der Feuerwehren und des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Dresden von der neuen Leitstelle in Dresden-Übigau aus. Die Inbetriebnahme erfolgte zwar später als geplant aber durchaus erfolgreich. Es gab bislang keine größeren Probleme oder kritischen Ausfälle. Die Leitstelle war immer erreichbar, die Einsatzkräfte konnten immer alarmiert werden. Das Personal der Leitstelle begann schon im Jahr 2013, die Mitarbeiter der Leitstellen Pirna und Dippoldiswalde im Umgang mit dem neuen System zu schulen. Die Übernahme dieser Leitstellen steht für das erste und zweite Quartal 2014 an. Die Leitstellen des Landkreises Meißen folgen im zweiten Halbjahr.

Außerdem wird der erfolgreiche Brandschutzbedarf als Grundlage unseres strategischen Handelns im Frühjahr fortgeschrieben.

### Welche Bauvorhaben sind für dieses Jahr geplant?

In diesem Jahr startet der Neubau für die Stadtteilfeuerwehren Klotzsche und Hellerau an der Boltenhagener/Ecke Travemünder Straße. Hierbei handelt es sich um eine

Investition von rund 3,3 Millionen Euro. Das Gebäude der Stadtteilfeuerwehr Eschdorfer erhält einen Anbau für Sanitär- und Aufenthaltsräume. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 410 000 Euro, davon sind 85 000 Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen.

Ebenfalls noch in diesem Jahr wird die neue Rettungswache in Johannstadt an der Gerokstraße fertig gestellt. Für insgesamt 3,8 Millionen Euro entsteht hier Platz für zwei aktive und einen Reserve-Rettungstransportwagen (RTW) sowie 12 aktive und drei Reserve-Krankentransportwagen (KTW). Baubeginn war im Juli 2013. Im kommenden Monat wollen wir Richtfest feiern.

Im Frühjahr dieses Jahres beginnen Arbeiter mit dem Bau für die neue Rettungswache Pieschen an der Großenhainer Straße. Es handelt sich dabei um einen Ersatzneubau für den Standort Leipziger Straße (Mietobjekt), in den wir mehr als 2,5 Millionen Euro investieren.

Das größte Projekt der Feuerwehr ist der Ersatzneubau für die Feuerwache 1 auf der Louisenstraße. Die neue Feuer- und Rettungswache Albertstadt an der Magazinstraße/Ecke Frabricestraße umfasst ein Investitionsvolumen von 15,8 Millionen Euro. Weitere 2,5 Millionen Euro sind für die Errichtung eines Brandübungshauses mit integrierter Brandsimulationsanlage sowie einer Übungshalle zur technischen Hilfeleistung und Taktik ab 2018 vorgesehen.

### Gemeinsam für Ordnung und Sicherheit.

Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel (2. von links) und der Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, Andreas Rümpel (rechts), begutachten die neue Uniform sowie die neuen Helme der beiden Kameraden Ronny Strauß (links) und Ronny Stanek (2. von rechts).

Foto: Frank Aubrecht

Baubeginn dafür ist im zweiten Quartal. Der Freistaat Sachsen fördert diesen Bau mit insgesamt 1,5 Millionen Euro.

### In welche weitere Vorhaben investiert die Stadt noch?

Neben den baulichen Vorhaben investieren wir natürlich in den Schutz der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Dresden. Im vergangenen Jahr wurde die neue persönliche sandfarbene Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte in den Feuerwachen eingeführt. Die Ausstattung der Stadtteilfeuerwehren begann zum Jahresende 2013 und wird in diesem Jahr fortgeführt. Insgesamt wurden hierfür Mittel in Höhe von fast 1,2 Millionen Euro aufgewendet.

Außerdem erhalten alle Kameradinnen und Kameraden die neue Generation der Feuerwehreinsatzhelme. Bis Jahresende verfügen dann alle Einsatzkräfte der Berufs- und Stadtteilfeuerwehren über die komplette neue Schutzausrüstung.

Des weiteren beschaffen wir Einsatzfahrzeuge für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Gesamtumfang von 3,8 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen bewilligte dafür mehr als 500 000 Euro.

# Haus erstellen am Computer

Online- Portale sind auf der Baumesse HAUS das Ass im Ärmel vieler Anbieter

Über einige der Aussteller auf der Baumesse HAUS konnten wir im Vorfeld mehr erfahren. Die Beschreibung ihrer Stände soll Ihnen einen Vorgeschmack auf die Messe geben. Schirmherr Innenminister Markus Ulbig zeigt sich begeistert, dass auch in diesem Jahr ein Vortragsprogramm mit mehr als 100 Beiträgen zusammen gekommen ist, hierzu finden Sie weitere Informationen in unserem Programmteil. Auf 25.000 qm Ausstellungsfläche können Sie sich auf der HAUS vier Tage lang über Neuerungen beim Haus- und Gartenbau sowie dem optimalen Umgang mit Energie informieren. Wir nehmen einzelne Aussteller der HAUS einmal näher unter die Lupe.

## Alles unter Dach und Fach

Die verschiedenen Messehallen haben auch unterschiedliche Spezialbereiche. In Halle 1 geht es vornehmlich um Innenausbau und Einrichtungen, Baumaterialien und Baumaschinen. Auch zu den Themen Dach, Wand und Fassade präsentieren sich hier zahlreiche Anbieter. In Halle 2 wird das Thema Sicherheitstechnik in den Fokus gestellt. Von Herstellern für Fenster, Türen und Tore kann man hier Innovationen und Beratung erwarten. Halle 3 ist der Finanzierung



Foto: birgitH | Pixelio

## Träume kann man bauen!



*Zum Festpreis!*

**IDEA-Baupartner GmbH Dresden**  
Augsburger Straße 54 a · 01309 Dresden  
Tel.: 03 51/3 12 94 40 · Fax: 03 51/3 12 94 41  
Funk: 01 72/3 59 02 33 [www.idea-baupartner.de](http://www.idea-baupartner.de)



**Geprüftes Mitglied im Qualitätsverband:  
Wohnsiegel Europäisches Markenhaus.**



**Dachdeckermeister  
Thomas Lemberg**

Jüngststr. 4, 01277 Dresden Tel. (0351) 311 50 66, Fax 311 50 69  
[www.dachdecker-lemberg.de](http://www.dachdecker-lemberg.de) / [tlemberg@t-online.de](mailto:tlemberg@t-online.de)

*Ihr Fachbetrieb für moderne Gebäudetechnik*

**HÖHNE** GMBH  
**ELEKTRO**

Bernhard-Voß-Str. 23 · 01445 Radebeul

☎ 0351/839 250

**Besuchen Sie uns auf der  
Messe Haus Dresden  
Halle 1, Stand F7**

**[www.hoehne-elektro-dresden.de](http://www.hoehne-elektro-dresden.de)**



**[info@elektro-hoehne.de](mailto:info@elektro-hoehne.de)**



von Immobilien gewidmet. Egal ob Hausbau oder Kauf von Immobilien - hier können Sie den richtigen Ansprechpartner finden. Bereits die achte Fachausstellung Energie findet in Halle 4 statt, durch diese gelangen Sie auch in die Halle 5 mit dem Thema Grünbau.

Direkt in Halle 1 der Messe wird das so genannte Dach-Kompetenz-Center errichtet. Hier erwartet Sie an Stand E8 Dachdeckermeister Claus Dittrich, begleitet von Vertretern der Partnerfirmen Creaton, FDT und Triflex. Creaton bietet Dachziegel der kreativen Art aus Ton, FDT steht kurz für Flachdachtechnologie, Triflex hingegen gilt als Spezialist für Abdichtungen – zum Beispiel Flüssigabdichtungen, die sich jeder Dachform anpassen. Gemeinsam können die Aussteller des Dach-Kompetenz-Centers alle Fragen im Bereich des Dachneubaus und der Dachreparatur beantworten. Bei Fragen zum Thema Dachsanierung nimmt sich der Meister Zeit für ein

eingehendes Beratungsgespräch. Geht es bloß um eine kleine Dachreparatur oder haben Sie Bedenken wegen der neuen Energiesparverordnung? Auch hier kann Dachdeckermeister Dittrich helfen und Sie können direkt vor Ort einen Termin für die nächste Inspektion Ihres Daches vereinbaren.

Geht es nicht nur um eine Dachsanierung, sondern auch um eine Fassadensanierung, so können Sie sich eine Gesamtlösung von der Firma Jürgen Becher erstellen lassen. In der Halle 1 an Stand H4 gibt es Informationen über Fassaden- und Dachsysteme von der Firma aus Königshain, Ortsteil Stein. Wie Jürgen Becher bekannt gibt, liegen bei der Sanierung von Dächern die Probleme vor allem in der mangelnden Belastbarkeit des alten Dachstuhls. Eine kostengünstige Sanierung ist zum Beispiel durch Überdeckung der vorhandenen Dachhaut möglich. Eine bitumierte, flache oder wellenförmige Bedachung kommt zum Einsatz, die



sich auch bei spitzerer Dachneigung eignet. In einem Winkel von 90° können diese Materialien auch auf die Fassade aufgebracht werden. Eine Überdeckung spart zusätzlich Entsorgungs- oder Abrisskosten. Becher gewährt auf das Material 30 Jahre Garantie.

### Wetterschutz durch Luftzirkulation in der Fassade

Weitere Vorteile des Dach- und Fassadensystems sind die Eindämmung von Geräuschen, Feuchtigkeit wird draußen gehalten, das Dach wird begebar und die Anlage ist

ANZEIGE

## Architektenkammer Sachsen und Ingenieurkammer Sachsen bieten umfangreiches Vortragsprogramm auf der HAUS Dresden

Die Vorträge finden zu den angegebenen Zeiten auf dem „Podium 1 via mobile“ statt.



### Donnerstag, 27. Februar 2014

- 11:00 Richtig vermessen, planungssicher gebaut!
- 12:00 Schlüsselfertig Bauen mit einem Architekten – wie ist der Ablauf
- 13:00 Bauablauf: Neubau eines Einfamilienhauses in Wort und Bild
- 14:00 Der Bausachverständige als unabhängiger Baubetreuer
- 15:00 Energiesparen bei Neu- und Altbau: Dämmung – Luftdichtheit – Technische Anlagen – Nachweise
- 16:00 Schimmelpilzvermeidung und Möglichkeiten zur Verbesserung der Wärmedämmung in Alt- und Neubauten

### Freitag, 28. Februar 2014

- 11:00 Privatgärten – Versäumnisse des Bauherrn bei der Planung seines Grundstücks
- 11:45 Richtig vermessen, planungssicher gebaut!
- 12:30 Ökologisches Bauen
- 13:15 Was kostet Bauen? – Wertermittlung
- 14:00 Mediation beim Bauen – Streitbeilegung ohne Gericht
- 14:45 Vom Gedanken zum Bauen oder Sanieren bis zum Einzug – Drei Architekten erläutern den Planungs- und Bauablauf und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung

### Samstag, 1. März 2014

- 11:00 Mediation beim Bauen – Streitbeilegung ohne Gericht
- 11:45 Geothermie – Ihre private Energiequelle
- 12:30 Passivhaus – behagliches Wohnen ohne Heizung

- 13:15 Luftdichtheitsmessung und Thermographie am Bau
- 14:00 Richtig vermessen, planungssicher gebaut!
- 14:45 Vom Gedanken zum Bauen oder Sanieren bis zum Einzug – Drei Architekten erläutern den Planungs- und Bauablauf und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung

### Sonntag, 2. März 2014

- 11:00 Null- und Plusenergiehäuser – Utopie und Realität – Beispiele
- 11:45 Passivhaus – behagliches Wohnen ohne Heizung
- 12:30 Energiesparen bei Neu- und Altbau: Dämmung – Luftdichtheit – Technische Anlagen – Nachweise
- 13:15 Schäden von der Gründung bis zum Dach an Einfamilienhäusern
- 14:00 Richtig vermessen, planungssicher gebaut!
- 14:45 Besser mit Architekten – Beschreibung des Plan- und Bauprozesses mit Architektenhilfe
- 15:30 Schimmelpilzvermeidung und Möglichkeiten zur Verbesserung der Wärmedämmung in Alt- und Neubauten

Das gesamte Vortragsprogramm finden Sie unter [www.ing-sn.de/HAUS](http://www.ing-sn.de/HAUS) oder [www.aksachsen.org/aktuell](http://www.aksachsen.org/aktuell)

Zudem bieten Vertreter der Architektenkammer Sachsen und Ingenieurkammer Sachsen auf dem „Podium 1 via mobile“ ganztägig eine individuelle Bauherrenberatung an.

sturmsicher bis Orkanstärke. Ihre Fragen können Sie auch zum Thema hintergelüftete Fassaden an Herrn Becher richten. Eine hintergelüftete Fassade zeichnet sich durch besonderen Wetterschutz aus: Bei Schlagregen oder Tauwetter ist Ihre Fassade optimal geschützt. Durch eine kontinuierliche Luftzirkulation wird die Bausubstanz dauerhaft getrocknet, Kälte und Feuchtigkeit können sich nicht einnisten. Auch um die neuen Anforderungen der Energiesparverordnung zu erfüllen, eignet sich diese Technik des Fassadenbaus. Für Sparfische liefert Jürgen Becher Fassaden- oder Dachsysteme als Selbstbausatz, die Selbstmontage kann mit geliehenen Werkzeugen der Firma am Leichtdachsystem vorgenommen werden.

### Aktiv-Dachsteine vermindern das Aufheizen

Die Firma Braas, Experten für Dachsystemteile, Dämmung und Solar-systeme, finden Sie auf der HAUS in Halle 1 an Stand B7. Bauherren und Profis werden mit dem Angebot der Firma Braas angesprochen. Vor Ort können diese sich von den Vorteilen einer sicheren Komplettlösung für das geeignete Dach überzeugen. Zu den besonderen Produkten der Firma Braas gehören unter anderem die Braas Aktiv-Dachsteine. Sie reflektieren bis zu 300 Prozent mehr Infrarotstrahlen als herkömmliche Dachpfannen und vermindern ein Aufheizen der Räume unter dem Dach. Diese Funktion hilft auch bei der Verbesserung des Wohnraumklimas. Durch Protegon-Technologie wird ein hoher Witterungsschutz gewährleistet. Die Firma Braas steht Ihnen bei der Auswahl einer passenden Farbe und eines Modells zur Seite. Krönen Sie Ihre Hausoptik durch den passenden Dachstein für jeden Geschmack. Speziell auf die von Braas angebotenen Dachstein-Modelle abgestimmt ist das Photovoltaik Indach-System PV Premium. Anstelle einer Dacheindeckung wird die Photovoltaikanlage der Firma Braas auf Ihrem Dach integriert. So bietet das System keine Angriffsfläche für Stürme. Die Module des Indach Photovoltaik-Systems PV Premium sind offiziell TÜV-zertifiziert.

### Unterirdischer Regenspeicher spart Wasser

Ebenfalls in Halle 1 findet man an Stand A 20 weiterführende Informationen zu Umwelt- und Gewässerschutz. Genau da, wo Abwasser gereinigt werden soll oder Regenwasser zur Nutzung kommt, werden Gewässerschutzsysteme der Firma Mall aktiv. Wer sein Abwasser auf kostensparende Weise klären will, kann bei fehlendem Kanalschluss auf Kleinkläranlagen von Mall zurück greifen. Auch Systeme als Regenspeicher hat die Firma von Markus Böll unter ihren Produkten. Regenspeichersysteme sind sowohl bei der Wiederverwendung des Wassers im Haus als auch im Garten einsetzbar und nicht nur zum Gießen von Pflanzen äußerst nützlich. Die Firma Mall gibt an, dass ein Vier-Personen-Haushalt bis zu Achzigtausend Liter im Jahr einsparen kann, wenn ein Regenspeicher zum Einsatz kommt. Wie genau – das erfahren Sie an Stand A 20. Im Gegensatz zu einer Regentonne, die bei der Aufstellung im Garten als regelrechter Schandfleck ins Auge fällt, können die Regenspeicher von Mall unterirdisch eingebaut werden. Über den modularen Aufbau solcher Anlagen und die Anpassung an die individuellen persönlichen Bedürfnisse weiß Markus Böll von der Firma Mall genaue Auskünfte zu geben.

### Garten anlegen im Planungs-Portal

Wer sich unterwegs in Halle 1 auch Innovationen und tolle Gartenideen anschauen will, wird zum Beispiel an Stand H3 überrascht. Das neue Konzept der Firma Gardomat bringt zahlreiche Planungspakete mit. Über diese erhalten Sie vor Ort mehr Informationen, eine Bestellung der Pakete zur Gartenplanung ist ganz bequem auch online möglich. In einem eigens entwickelten online-Planungsportal können die Konzepte individuell überprüft werden, damit ist Gardomat Vorreiter in der digitalen Gartenplanung. Ausgewählt werden kann aus den Planungspaketen gardoIDEE mit drei handgezeichneten Ideenplänen, gardoIDEE+KONZEPT mit zusätzlichem CAD-Konzept, gardoKOMPLETT mit Pflanzen- und

FACH-HANDEL **WINKLER & GRÄBNER** GmbH & Co. KG  
Farben · Lacke · Tapeten · Bodenbeläge · Dämmungssysteme · Putze · Werkzeuge




Niedersedlitzer Straße 68 | Eisenbahnstraße 2 | Christoph-Lüders-Straße 36c  
01257 Dresden | 01097 Dresden | 02826 Görlitz  
Tel. (0351) 28 55 60 0 | Tel. (0351) 84 71 700 | Tel. (03581) 81 31 81 72

Mehr erfahren Sie unter: [www.winkler-graebner.de](http://www.winkler-graebner.de)

[www.profiumzug.de](http://www.profiumzug.de) **UTM**  
Umzüge · Transporte · Möbelmontagen



Tel. +49 (0) 351 2016216  
Niedersedlitzer Str. 61 - 01257 Dresden

- ☒ Umzüge nah & fern
- ☒ Möbellifte
- ☒ Küchen- u. Möbelmontage
- ☒ Sperrmüllentsorgung
- ☒ Klavier- und Flügeltransporte
- ☒ Einlagerung möglich

**WSV Elektrogeräte**  
nur vom 17. - 22.02.2014

**Markengeräte zu radikal reduzierten Preisen!**

**SCHMIDT Küchen Dresden**

- Johannes-Paul-Thilman-Str. 1-3
- im EKZ Leubnitztreff • Dohnaer Straße
- 01219 Dresden • Tel. 0351-28792403

**SCHMIDT**  
[www.schmidt-kuechen.de](http://www.schmidt-kuechen.de)

Materialangaben und Planungsbroschüre. Wem das noch nicht genug ist, der kann Zusatzpläne zu Bewässerung, Bemaßung, Beleuchtung und Beetplanung erstellen. Am Stand H3 von Gardomat wird außerdem eine Gartenplanung im Wert von 249 Euro verlost.

Ähnlich originell sind die Angebote für den Bereich Garten in der Halle 5. Am Stand C12 (Grünbau) wartet die Firma English Gardens von Jan Matthes mit Referenzfotos ihrer englischen Gärten auf Sie. Unter dem Motto „Gärten zum Verweilen“ wurden die Referenzobjekte

angelegt. Sie können sich die Fotos bei einem Glas Sekt präsentieren lassen und bei der Planung ihres individuellen Gartens gibt es auch eine zusätzliche Überraschung für Sie. Mittlerweile ist English Gardens aus Dresden seit zehn Jahren auf der Baumesse HAUS vertreten.

### Stauden mit Garantie

Als die Visitenkarte eines jeden Hauses betrachten die Mitarbeiter der Firma „Kleiner Waschbär“ Ihren Garten. Die Gärtnerei aus Bluno ist zuständig für Land-Forst und Gartenbau und hat ihren Stand in Halle 5, E1. Unterschiedliche Nutzungswünsche bedingen natürlich die individuelle Begrünung eines Gartens. Bei „Kleiner Waschbär“ wird erklärt, wie Sie sich Ihren Wohlfühlgarten schaffen können. Gestaltet werden kann so ein Garten entweder pflegeleicht, repräsentativ, als Kräutergarten oder Nutzgarten oder ganzjährig blühend. Die Gärtnerei verfügt mit über 1.500 Sorten über einige Raritäten, ausdauernde Gartenstauden werden hier eigenhändig angezogen. Das besondere: Der Gartenbesitzer bekommt eine Garantie dafür, dass die Pflanzen das hiesige Klima gewohnt sind. Auf der Messe haben die Mitarbeiter zahlreiche Gartenstauden und Pflanzen für Sie dabei. Wer hier zuschlägt und sich eine handgezogene Staude sichert, bekommt direkt Hinweise zum Einpflanzen und zur Pflege.

Bei wem die Liebe zum Garten so weit geht, dass er sich gleich im Naturbelassenen Haus einrichten will, der wird von den Naturstamm-

häusern in Halle 3 fasziniert sein. Die Blockhausbauer aus Heidesee stehen an Stand F11 spalier. Naturstammhäuser werden von ihnen in kanadischer Bauart gefertigt – da kommt die Kettensäge in Fahrt! Individuelle Häuser aus reiner Handarbeit werden auch mit der Axt gebaut. Aus ganzen Bäumen stellen die Blockhausbauer neben Ferienhäusern und Wohnhäusern auch Carports oder Saunen her. Ob Sie eine Fertigung bis zur Rohbaulieferung oder ein schlüsselfertiges, Naturbelassenes Haus wünschen – alles ist bei den Blockhausbauern machbar. Auch eine preiswerte Bauart ist möglich, neben der Gestaltung von Naturstammhäusern sind auch rustikale Möbel im Angebot. Eine Imprägnierlasur oder eine Naturöl-Lasur schützen die Bauten und die Möbel, die sich für Drinnen und Draußen nutzen lassen, vor Witterungseinflüssen. Auch gegen den Einfluss von UV-Licht sind die handgemachten Unikate dadurch geschützt.

Für die moderne Steuerung von Funktionen in Ihrem Haus via Internet können Sie sich an die Firma Netzing wenden. In Halle 2 an Stand C14 ist die Netzing Solutions AG vertreten. Die Internetportale der Netzing eignen sich ideal zur Leistungserfassung und sind zum Beispiel im Bereich Facility-Management einsetzbar. Die Gebäudeüberwachung und -Steuerung kann nun von Ihnen online kontrolliert werden. Über Datenerfassung in den Internetportalen können Sie dank der Lösungen von Netzing Tempera-



Foto: Andrew Richards | Freepik

VdS

**Elektro Zentrum Großenhain**

**50 Jahre**  
1956 – 2006

*Erfahrung · Qualität · Kompetenz*

EZG

- Planung, Errichtung und Service von: Elektroanlagen bis 30KV | EIB-Anlagen
- Erneuerbare Energien  
Solaranlagen | Wärmepumpen  
Photovoltaikanlagen | Blockheizkraftwerke (BHKW)

- Schwachstrom- und Gefahrenmeldetechnik  
Einbruch-, Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Videoüberwachungen und Zutrittskontrollen, Verkabelung der Datenetze, Antennentechnik in allen Größen

- Verkauf, Verleih und Service von Haushaltstechnik, Heimelektrik, E-Motoren und E-Werkzeuge
- Berufsausbildung: Elektrotechniker für Gebäude- und Energietechnik

**Tel. (03522) 30 91-0 • Fax: (03522) 3091-44    [www.e-z-g.de](http://www.e-z-g.de)**

[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

Dresdner Amtsblatt | scharfe // media Sonderveröffentlichung

turangaben oder Angaben zu Ihrer Photovoltaikanlage online einsehen. Die genauen Funktionen der auf den Kundenwunsch zugeschnittenen Internetportale lernen Sie am Stand C 14 kennen und können sich dort von Netzing Mitarbeitern alle Vorteile genau erklären lassen.

Online-Planung für das Haus steht auch bei der Firma Dan Wood im Fokus. In Halle 5 an Stand B5 wird die langwierige Suche nach dem passenden Haus durch eine online-Lösung erleichtert. Der Online-Konfigurator [www.danwoodfamily.de](http://www.danwoodfamily.de) macht es möglich, dass Interessenten ihr eigenes Haus bis ins letzte Detail zusammenstellen. Die Firma Dan Wood nennt diese Innovation den „Traumhaus-Konfigurator“. Dan Wood fasst als Haushersteller die Wünsche in einem Komplettpreis aller Elemente zusammen. Die Häuser werden in Holzfertigbauweise errichtet, im Konfigurator ist sofort

ein digitaler Rundgang möglich. Seit 1996 garantiert das Unternehmen mit über 700 Mitarbeitern einen reibungslosen Ablauf des Hausbaus.

### Ohne Fugen kein Schimmel im Bad

Ein neues Badezimmer einzurichten, stellt den Heimwerker vor eine besondere Herausforderung. Das Fliesen legen und Verfugen bedarf einer besonderen Genauigkeit. Kreativ und innovativ ist da die Badezimmerlösung, die in Halle 5 an Stand D 13 vorgeführt wird. Böden und Wände können mit Deco Lisse fugenlos verspachtelt werden. Das anorganische Material lässt sich nahtlos auftragen und vereint alle Vorzüge von Boden- und Wandfliesen. Die spezielle mineralische Masse gibt es in vielen Farben, das Auftragen ist kinderleicht. Auch wenn eine Fußbodenheizung verlegt ist, kann



Foto: Rainer Sturm | Pixelio

## HAHN-SCHAUMSTOFFE

**zugeschnitten nach Ihren Wünschen**  
Matratzen, Sofa-, Bank- und Sitzauflagen ·  
**NEU Polsterservice · Möbelstoffe · Boot- und**  
Caravanpolster · Aquaristik/Filterschaumstoffe



**Verkaufsbüro Dresden** Bürgerstraße 8  
01127 Dresden

Mo-Do 14-19 Uhr Tel. (0351) 8412613  
+ Do 09-12 Uhr Fax (0351) 8472431  
Mobil (0160) 4460763

### Wir beantworten Ihre Fragen

- zu Rückstauschutz
- Kleinkläranlagen
- Abwassergebühren
- Umgang mit Regenwasser
- Anschluss an die Kanalisation

**Sie finden uns in Halle 1, E 13.**

Ihr Kundenservice der SEDD  
[www.stadtentwaesserung-dresden.de](http://www.stadtentwaesserung-dresden.de)

WIR KLÄREN DAS FÜR SIE



Ihre Ansprechpartnerin  
Martina Guske  
Selbstständige Handelsvertreterin  
von LBS Immobilien



**5 gute Gründe Ihre Immobilie in  
meine Hände zu geben:**

**20 Jahre Erfahrung – Erfolg  
– Vertrauen – Diskretion –  
Zuverlässigkeit**



Striesener Straße 35 • 01307 Dresden

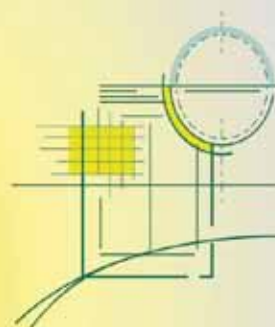
eMail: [martina.guske@lbsiost.de](mailto:martina.guske@lbsiost.de) • [www.guske-immobilien.de](http://www.guske-immobilien.de)

Tel.: 0351-435 24 45

Mobil: 0172-359 33 05

Produktion von  
Kunststofffenstern,  
Haustüren in  
Kunststoff  
und Aluminium,  
Insektenschutz

[www.meissnerfenstertechnik.de](http://www.meissnerfenstertechnik.de)



**MEISSNER  
FENSTERTECHNIK  
GMBH**

Telefon 03521/72 05- 0

Telefax 03521/72 05-10

e-mail [info@meissnerfenstertechnik.de](mailto:info@meissnerfenstertechnik.de)

Gewerbegebiet 2, 01689 Niederau OT Ockrilla

# HAUS<sup>®</sup> 2014

**Größte regionale Baufachmesse Deutschlands**

**27. Februar bis 2. März**

**Heim(kraft)werker –  
mit DREWAG Naturenergie nutzen.  
Werden Sie in Ihrem eigenen Haus  
zum Kraftwerker!**

**täglich 10.00 – 18.00 Uhr  
Messe Dresden, Halle 1, Stand D5**



Alles da. Alles nah. Alles klar.

**DREWAG**

Deco Lisse aufgetragen werden. Die Firma MKL SolidTechnology GmbH berät Sie zur Anwendung der mineralischen Spachtelmasse. Ohne Fugen gibt es für Schimmel im Bad in Zukunft keine Angriffspunkte mehr.

## Treppenrenovierung vom Profi

Hauseigentümer stellen oft erst nach Jahren fest, ob ihre Treppe solide gebaut wurde oder Schwachstellen aufweist. In Halle 2 wird an Stand D19 zur Renovierung von Treppen aus Vinyl, Laminat und Massivholz beraten. Das Team der HK Treppenrenovierung zeigt verschiedene Treppen im Innenbereich und erklärt die Vorzüge einzelner Beläge für Treppen. Außerdem können Sie auf der Internetseite der HK Treppenrenovierung einen Gratis-Check Ihrer Treppe vornehmen oder sich einen Gutschein herunterladen: [www.hk-treppenrenovierung.de](http://www.hk-treppenrenovierung.de). Tipps zur Pflege Ihrer Treppe können Sie sich bei den Mitarbeitern am Stand erteilen lassen. Das Team der HK-Treppenrenovierung aus Chemnitz freut sich auf Ihren Besuch.

## Tricks und Kniffe zum Energiesparen

In der Messehalle 4 findet parallel zur Baumesse HAUS die mittlerweile 8. Fachausstellung Energie statt. Hier stellt die Firma M4Energy eG das Thema Heizstrom in den Vordergrund und möchte Sie überzeugen, Mitglied einer Energiegenossenschaft zu werden. Günstige Tarife sind bei Wärmepumpenstrom und Nachtspeicherheizungen rar. In einem Modell der Teilhabe bietet M4Energy eG zuverlässige Energielieferleistungen, Transparenz und die Genossenschaftsmitglieder können sogar auf einen Gewinnrückfluss hoffen. In Halle 4 an Stand N6 ist die Energiegenossenschaft M4Energy eG vertreten und beantwortet Ihre Fragen zu besseren Heizstromkonditionen. Neben der Energiegenossenschaft stellen sich auf der Fachausstellung Energie auch weitere Dienstleister vor. Diese informieren über den Energiepass, Angebote im Bereich Biomasse, Erdwärme oder Geothermie, Heizanlagen und Öfen oder der Förderung und Finanzierung von Kleinwindanlagen und Photovoltaikanlagen.



Foto: Rainer Sturm | Pixelio

## Programmübersicht: 27.02. - 02.03.

### Donnerstag, 27. Februar

- ab 11 Uhr** Eröffnung der Baumesse HAUS  
**ab 11 Uhr** Auktion, Börse Dresden  
**ab 13 Uhr** Fachtag „Baurecht“, Saal Hamburg  
**ab 11 Uhr** Vorträge im Podium 1 Architektenkammer Sachsen und Ingenieurkammer Sachsen präsentieren: Vorträge, Beratungen und Informationen zu folgenden Themen: Sanierung/Neubau | Bauen für Senioren | Arbeitsgesundheit | Gartengestaltung/Gartenplanung  
**Fachausstellung ENERGIE**  
**ab 12.15 Uhr** Erneuerbare Energien, Saal Ostrava  
**ab 14 Uhr** Workshop „Solartechnik an Gebäuden - es darf auch schön aussehen!“, Saal Ostrava  
**ab 11 Uhr** Weiter Denken - Konzepte für den Bauherren, Saal Straßburg

### Freitag, 28. Februar

- ab 10 Uhr** Soldatentag, Erlweinsaal  
**ab 14 Uhr** Bau-, Wohnungs-, Miet- und Planungsrecht, Erlweinsaal  
**ab 11 Uhr** Vorträge im Podium 1 Architektenkammer Sachsen und Ingenieurkammer Sachsen präsentieren: Vorträge, Beratungen und Informationen zu folgenden Themen: Pusch am Bau | Sicherheitstechnik im gewerblichen Bereich | Dienstleistung am Bau  
**Fachausstellung ENERGIE**  
**ab 13 Uhr** Wirtschaftliche Anwendung innovativer Brennstoffzellensysteme, Saal Hamburg 1  
**ab 10.15 Uhr** Energiekostensenkung, Saal Ostrava  
**ab 12.35 Uhr** Erdwärme, Saal Ostrava  
**ab 13.10 Uhr** Ökologisches Bauen, Saal Ostrava  
**ab 14:20 Uhr** Energieeinsparverordnung 2014, Saal Ostrava,

- ab 14.55 Uhr** Erneuerbare Energien, Saal Ostrava  
**ab 11 Uhr** Weiter Denken - Konzepte für den Bauherren, Saal Straßburg

### Samstag, 01. März

- ab 11 Uhr** Vorträge im Podium 1 Architektenkammer Sachsen und Ingenieurkammer Sachsen präsentieren: Vorträge, Beratungen und Informationen zu folgenden Themen: Sicherheitstechnik im privaten Bereich | Einbruchschutz | Sachverständigenreihe der Handwerkskammer Dresden  
**Fachausstellung ENERGIE**  
**ab 10:15 Uhr** Solarenergie, Saal Ostrava  
**ab 12 Uhr** Erneuerbare Energien, Saal Ostrava  
**ab 15:05 Uhr** Energieeffiziente Sanierung, Saal Ostrava  
**ab 11 Uhr** Weiter Denken - Konzepte für den Bauherren, Saal Straßburg

### Sonntag, 02. März

- ab 11 Uhr** Vorträge im Podium 1 Architektenkammer Sachsen und Ingenieurkammer Sachsen präsentieren: Vorträge, Beratungen und Informationen zu folgenden Themen: Dezentrale Abwasserbehandlung | Immobilien-/Baurecht | Finanzierung/Förderung | Sanierung/Neubau | Ausbau/Einrichtung  
**Fachausstellung ENERGIE**  
**ab 10.15 Uhr** Energiekostensenkung, Saal Ostrava  
**ab 14:20 Uhr** Erneuerbare Energien, Saal Ostrava  
**ab 15:30 Uhr** Energieberatung, Saal Ostrava  
**ab 11 Uhr** Weiter Denken - Konzepte für den Bauherren, Saal Straßburg

Fachvorträge finden zwischen 10 und 17 Uhr in den verschiedenen Tagungsräumen statt - eine genaue Auflistung aller Vorträge finden Sie im Internet: <http://www.baumesse-haus.de/fachprogramm.html>

### SIB Immobilien

Wir bieten Ihnen provisionsfrei Immobilien und Liegenschaften aus dem Eigentum des Freistaates Sachsen.



Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Dresden | Martina Hartstein, Telefon +49 351 8093333 [martina.hartstein@sib-d1.smf.sachsen.de](mailto:martina.hartstein@sib-d1.smf.sachsen.de)

HAUS 2014, 27. Februar - 2. März 2014  
Messe Dresden, Halle 3, Stand G9

[www.immobiliensachsen.de](http://www.immobiliensachsen.de)



### Tischlerei Berge

Güterhofstraße 8 - 01445 Radebeul

Tel. 0351/830 41 82

Funk 0172/970 76 09

Fax 0351/656 32 43

Eigene Anfertigung von:

- Fenstern, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau



[info@solida-immobilien-dresden.de](mailto:info@solida-immobilien-dresden.de)  
[www.solida-immobilien-dresden.de](http://www.solida-immobilien-dresden.de)

**SOLIDA Immobilien**  
Dresden  
Inh. Thomas Malschewski

Baudissinstraße 11  
01139 Dresden  
Tel.: 0351/849 27 78  
Fax: 0351/849 27 79



**EFH bei Klipphausen** - nur 18 km bis Dresden!  
Ca. 180 m<sup>2</sup> Wfl., 5 Zimmer, hochwertige Ausstattung; Keller, D-Garage, Grundst. ca. 815 m<sup>2</sup>. Ruhige Lage!

KP: 348.000 €



**Friedewald für 2 Familien!**  
EG ca. 75 m<sup>2</sup>, OG ca. 75 m<sup>2</sup> + durch DG-Ausbau erweiterbar! Grundstück ca. 800 m<sup>2</sup>, Hanglage, zum Teil mit unverbaubarem Blick!

KP: 298.000 €



**Erstbezug nach Sanierung!**  
3-Raum-Eigentumswohnung Nähe „Wilder Mann“, ca. 75 m<sup>2</sup> Wfl., innen alles komplett neu, Fußboden noch wählbar! Stellplatz möglich.

KP: 136.000 €



**BIMa.G UG - Betriebs- und ImmobilienManagement Graf**

- techn. Immobilienservice
- Hausmeisterservice
- kfm. Betriebsbetreuung
- Hausverwaltung

**Büro:** Wiener Str. 80b  
01219 Dresden

**Telefon:** 0351 / 475 917 25

**Fax:** 0351 / 475 917 29

[www.bimag-dresden.de](http://www.bimag-dresden.de) • [info@bimag-dresden.de](mailto:info@bimag-dresden.de)

## Ortschaftsrat Oberwartha tagt

Der Ortschaftsrat Oberwartha tagt am Donnerstag, 27. Februar 2014, 19 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vorstellung des Entwässerungskonzeptes für den Bereich der Ortschaft Oberwartha
- Finanzausschüsse

## Beschlüsse des Betriebsausschusses

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen hat am 12. Februar 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beitritt der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zum „Bundesverband Geriatrie e. V.“

V2388/13

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen stimmt dem Beitritt der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zum „Bundesverband Geriatrie e. V. (BVG)“ zu.

## Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 12. Februar 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

### ■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

■ Vergabenummer: 2013-56-00023

Vollversorgungsvertrag für die Serumanalytik in den Städtischen Krankenhäusern Friedrichstadt (KHDF) und Dresden Neustadt (KHND)

1. Der Beschluss Nr. 2602/13 vom 7. November 2013 wird aufgehoben.
2. Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Roche Diagnostics Deutschland GmbH, Sandhofer Straße 116, 68305 Mannheim, entsprechend Vergabeanspruch.

### ■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ Vergabenummer: 5053/13  
Schandauer Straße, 2. Bauabschnitt zwischen Junghansstraße und Ludwig-Hartmann-Straße, Los 1 – Straßenbau, Gleisbau und Versorgungsunternehmen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Bietergemeinschaft Wolff & Müller GmbH & Co. KG, EUROVIA VBU GmbH, STRABAG AG, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden, entsprechend Vergabeanspruch.

■ Vergabenummer: 5024/14  
Pennricher Straße zwischen Lübecker Straße und Hölderlinstraße inkl. Rudolf-Renner-Straße zwischen Bramschstraße und

Unkersdorfer Straße, Los 1 – Gleisbau, Straßenbau und Tiefbau, Versorgungsunternehmen (Ausschreibung DVB AG)

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Bietergemeinschaft Hentschke Bau GmbH/Sersa GmbH, Zeppelinstraße 15, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabeanspruch.

■ Vergabenummer: 2013-65-00338

Kindertageseinrichtung Hohe Straße 86, 01187 Dresden, Fachlos 02 – Bauhauptleistung

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Kamenzer Ingenieur- und Straßenbau GmbH, An den Stadtwerken 3, 01917 Kamenzer, entsprechend Vergabeanspruch.

## Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 5. Februar 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

**Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

V2643/13

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet zwischen Rayskistraße, Eugen-Bracht-Straße, Reicker Straße und den Anlagen der DB AG einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2. **Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich**

V2653/13

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet am Stallteich in Dresden-Bühlau eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung: Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung entsprechend den Anlagen 1 und 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich, in der Fassung vom September 2013. (Anlage 2).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich, in der Fassung vom September 2013. (Anlage 3).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Verkehrsversuch: Einbahnstraße in Altleubnitz/Neuostra**

A0782/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation im alten Dorfkern von Leubnitz-Neuostra unter Berücksichtigung der benannten Probleme (Parkplatzmangel, Erschütterung durch Ver-

kehr an den Häusern, allgemeiner Straßenzustand sowie subjektive Geschwindigkeitsempfindungen) zu erarbeiten.

2. In diesem Zusammenhang sind Varianten zur Einrichtung einer Einbahnstraße mit dem Ziel zu prüfen, eine Stellplatzoptimierung und Verkehrsberuhigung zu erreichen.

3. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat und der Bürgerschaft zeitnah vorzustellen.

4. Zusätzlich ist im Rahmen dieses Prozesses zu prüfen, wie die Anzahl von Pkw-Stellplätzen am Klosterplatz optimiert werden kann. Neben der Neuordnung des ruhenden Verkehrs am Klosterplatz ist dessen unübersichtliche Kreuzungssituation aus Gründen der Schulwegsicherheit dringend zu verbessern. Als Zwischenlösung sollten auch temporäre Anlagen (Querungshilfen) geprüft werden.

Dresden.  
Dresdner

Gibt's was Neues?



[dresden.de/newsletter](http://dresden.de/newsletter)

erfolgreich • intensiv • schnell • individuell

**INFRATEST**  
GESAMTNOTIZ  
**GUT (1,8)**

**ABACUS**  
NACHHILFEINSTITUT

[www.abacus-nachhilfe.de](http://www.abacus-nachhilfe.de)

**Dresden 0351 - 56 39 274**

- Abiturvorbereitung
- Defizite ausgleichen
- Vorbereitung auf Prüfungen
- Wissenslücken schließen

**Einzelnachhilfe zu Hause**

Öffentliche Aufforderung

## Bewerbung um Aufnahme von Veranstaltungsangeboten in den Dresdner Ferienpass 2014

Der Ferienpass erscheint als Publikation der Landeshauptstadt Dresden. Er ist ein Angebot der Kinder- und Jugendberufshilfe nach Paragraph 11 SGB VIII und beinhaltet Veranstaltungen, Kurse, Workshops und Stadtranderholungen mit breiter Themenvielfalt in den Sommerferien. Die Angebote des Ferienpasses richten sich an Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren in Dresden.

Die Kinder lernen Freizeitmöglichkeiten vor allem in ihren Stadtteilen kennen; diese geben ihnen auch über die Ferien hinaus Anregung und Unterstützung für die Freizeitgestaltung. Der Ferienpass ermöglicht eine selbstbestimmte und abwechslungsreiche Gestaltung der Sommerferien, fördert die Mobilität der Ferienkinder und leistet einen Beitrag zum Aus-

gleich sozialer Benachteiligungen. Der Ferienpass 2014 steht unter dem Motto „Bewegt durch den Sommer“. In ihn werden Veranstaltungen für den Zeitraum vom 19. Juli bis zum 31. August 2014 aufgenommen. Um eine Aufnahme ihres Angebotes im Ferienpass 2014 können sich Träger der freien Jugendhilfe, Museen, Unternehmen, Institutionen und andere Einrichtungen beim Jugendamt bewerben. Dafür gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

- Die Veranstaltungen sind innerhalb der angesprochenen Altersgruppe 6 bis 14 Jahre alters- und geschlechtsdifferenziert aufbereitet.
- Die Veranstaltungen sind stadtweit und offen, darüber hinaus dem Freizeitcharakter der Sommerferien entsprechend konzipiert. Die Kapazität ist anzugeben.

Eine Bewerbung ist ausschließlich mittels Online-Formular (Anbieter und Angebot) ab 20. Februar 2014 unter [www.dresden.de/admin/ferienpass](http://www.dresden.de/admin/ferienpass) abzugeben. Die Bewerbungsfrist endet am **12. März 2014**. Über die Aufnahme von Veranstaltungsangeboten in den Ferienpass 2014 entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes. Bevorzugt werden Veranstaltungen aufgenommen,

- die für die Ferienpass-Inhaber kostenfrei bzw. kostengünstig nutzbar sind und Sonderkonditionen für Familien mit Dresden-Pass gewähren,
- die ohne oder mit kurzfristigen Anmeldungen besucht werden können,
- die altersdifferenziert aufbereitet sind.

■ Geförderte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten eine stärkere Beachtung.

Mit der Aufnahme und Veröffentlichung des Angebotes im Ferienpass 2014 ist der Anbieter verpflichtet,

- die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten,
- einen Auswertungsbogen bis zum 19. September 2014 im Jugendamt einzureichen.

Veranstalter, die sich erstmals bewerben, bekunden ihre Absicht bitte unter [ferienpass@dresden.de](mailto:ferienpass@dresden.de), damit sie die Anleitung zum Online-Verfahren erhalten. Über diesen Kontakt sind ebenso Rückfragen möglich. Unterstützende Hinweise zum Ausfüllen des Online-Formulars finden Sie auch unter [www.dresden.de/ferienpass](http://www.dresden.de/ferienpass).

Öffentliche Bekanntmachung zur

## Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung der Stadtratswahl und Ortschaftsratswahlen in der Landeshauptstadt Dresden am 25. Mai 2014, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt am 6. Februar 2014

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in der Landeshauptstadt Dresden am 25. Mai 2014, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt am 6. Februar 2014, wird in der Anlage 1 wie folgt berichtigt (die Änderungen sind fett gedruckt).

### ■ Anlage 1 – Zuordnung der Stadtteile und Ortschaften zu den Wahlkreisen

■ Wahlkreis 1 besteht aus den Stadtteilen Innere Altstadt (01), Pirnaische Vorstadt (02), Seevorstadt-Ost (03), Seevorstadt-West/Wilsdruffer Vorstadt (04), Friedrichstadt (05), Johannstadt-Nord (06) und Johannstadt-Süd (07)

■ Wahlkreis 2 besteht aus den Stadtteilen Äußere Neustadt (11), Innere Neustadt (13), Leipziger Vorstadt (14) und Albertstadt (15), zusätzlich aus den statistischen Bezirken der Radeberger Vorstadt westlich der Waldschlösschenstraße bzw. -brücke (121, 122)

■ Wahlkreis 3 besteht aus den Stadtteilen Pieschen-Süd (21), Mickten (22), **Kaditz** (23) und Pieschen-Nord/Trachenberge (25), zusätzlich aus den statistischen Bezirken des Stadtteils Trachau östlich der Aachener Straße (241–244)

■ Wahlkreis 4 besteht aus den Stadtteilen Klotzsche (31), Hellerau/Wilschdorf (32), Flughafen/Industriegebiet Klotzsche (33), Hellerberge (34), den Ortschaften Weixdorf (35) und Langebrück/Schönborn (36) und den statistischen Bezirken des Stadtteils Trachau westlich der Aachener Straße bzw. nördlich der Schützenhofstraße (245–249)

■ Wahlkreis 5 besteht aus den Stadtteilen Loschwitz/Wachwitz (41), Bühlau/Weißer Hirsch (42), **Hosterwitz**/Pillnitz (43),

Dresdner Heide (44), **der Ortschaft Schönfeld-Weißig mit Weißig** (45), Gönsdorf/Pappritz (46), Schönfeld/Schullwitz (47) und den statistischen Bezirken der Radeberger Vorstadt östlich der Waldschlösschenstraße bzw. -brücke (123–124)

■ Wahlkreis 6 besteht aus den Stadtteilen Striesen-Ost (52), Striesen-Süd (53) und Striesen-West (54) und den statistischen Bezirken des Stadtteils Blasewitz nordwestlich der Jüngststraße (511–514, 518)

■ Wahlkreis 7 besteht aus den Stadtteilen Seidnitz-Nord/Tolkewitz (55), Dobritz/Seidnitz (56) und Gruna (57) und den statistischen Bezirken des Stadtteils Blasewitz südöstlich der Jüngststraße (515–517)

■ Wahlkreis 8 besteht aus den Stadtteilen Leuben (61), Laubegast (62), **Kleinzschachwitz** (63) und **Großzschachwitz** (64)

■ Wahlkreis 9 besteht aus den Stadtteilen Prohlis-Nord (71), Prohlis-Süd (72), Niedersiedlitz (73), Lockwitz (74), Strehlen (76) und Reick (77)

■ Wahlkreis 10 besteht aus den Stadtteilen Leubnitz-Neuostra (75), Südvorstadt-West (81), Südvorstadt-Ost (82), Räcknitz/Zschertnitz (83) und **Kleinpestitz**/Mockritz (84)

■ Wahlkreis 11 besteht aus den Stadtteilen Coschütz/Gittersee (85), Plauen (86), Löbtau-Nord (92), Löbtau-Süd (93) und Naußlitz (94)

■ Wahlkreis 12 besteht aus den Ortschaften Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha (90), den Stadtteilen Cotta (91), Gorbitz-Süd (95), Gorbitz-Ost (96), Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (97), Briesnitz (98) und den Ortschaften Altfranken/Gompitz (99)

Dresden, 12. Februar 2014

Ingrid van Kaldenkerken  
Amtsleiterin Bürgeramt

in Vertretung

Sandra Engelbrecht  
Abteilungsleiterin Grundsatz,  
Statistik und Wahlen



# Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Fördersatzung)

Vom 30. Januar 2014

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) i. V. m. § 8 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), i. V. m. § 16 Abs. 2 und 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) i. V. m. § 9 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert am 11. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 753, 757) sowie Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (BGBl. S. 3733) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 30. Januar 2014 folgende Satzung beschlossen:

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufnahmemodalitäten
- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Betreuungszeiten
- § 5 Aufsichtspflicht
- § 6 Versicherungsschutz
- § 7 Verständnis der Zusammenarbeit mit Eltern
- § 8 Anmeldung/Betreuungsvertrag/Veränderungen
- § 9 Datenerhebung
- § 10 Schlussbestimmungen

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in
- Kinderkrippen,
  - Kindergärten,
  - Horten,
  - heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen,
  - Horten an Förderschulen,
  - Ganztagesbetreuung an Förderschulen
- in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden.
- (2) Für Einrichtungen oder Betreu-

ungsformen i. S. v. Absatz 1, welche ausschließlich durch Sozialleistungen nach dem SGB IX und SGB XII finanziert werden, gelten nur folgende Vorschriften dieser Satzung:

a) Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und Gruppen

§ 2

§ 3

§ 5

§ 6

§ 7

§ 8

§ 9

§ 10

b) Ganztagesbetreuung an Förderschulen für Körperbehinderte und Hörgeschädigte

§ 2 Absatz 3

§ 3

§ 5

§ 6

§ 7

§ 8

§ 9

§ 10

## § 2 Aufnahmemodalitäten

(1) Die verfügbaren Betreuungsplätze werden vorrangig an Kinder mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden vergeben.

(2) Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Landeshauptstadt Dresden erhalten einen Betreuungsplatz, wenn dieser verfügbar ist. Verfügbar ist ein Betreuungsplatz dann, wenn die Landeshauptstadt Dresden diesen Platz nicht zur Erfüllung der eigenen Angebotsverpflichtung benötigt.

(3) Grundlage für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist der Abschluss eines Betreuungsvertrags zwischen der Landeshauptstadt Dresden und grundsätzlich allen Personensorgeberechtigten. Für den Fall der alleinigen Personensorge eines Elternteils ist ein Negativbescheid des Jugendamtes vorzulegen. Vormünder und (Ergänzungs-)Pfleger legen den entsprechenden Beschluss des Familiengerichts bzw. die Bestallungsurkunde vor.

(4) Vor der ersten Aufnahme des Kindes ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich. Auf einem Attest ist vom Arzt/von der Ärztin zu bescheinigen, dass für den Besuch einer Kindertageseinrichtung keine gesundheitsbezogenen Bedenken bestehen. Die Bescheinigung sollte nicht älter als zwei Wochen sein.

## § 3 Öffnungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen öffnen in der Regel von Montag

bis Freitag innerhalb der Rahmenöffnungszeit von 6 bis 18 Uhr. Die Öffnungszeit wird von der Einrichtungsleiterin/dem Einrichtungsleiter in Abstimmung mit dem Elternbeirat innerhalb der Rahmenöffnungszeit festgelegt.

Zur Ermittlung des konkreten Bedarfs der Personensorgeberechtigten hat die Einrichtungsleiterin/der Einrichtungsleiter aktenkundig einmal jährlich eine schriftliche Befragung der Personensorgeberechtigten durchzuführen.

(2) Soweit sich infolge der jährlichen Befragung ein über die Rahmenöffnungszeit hinausgehender Bedarf ergibt, wird von der Kindertageseinrichtung eine verlängerte Öffnungszeit vorgehalten. Diese bedarf der Zustimmung der Jugendhilfeplanung und der Genehmigung des Landesjugendamtes.

(3) Kindertageseinrichtungen können unter anderem infolge von Schadensereignissen wie zum Beispiel Hochwasser, Orkan, Brand, Wasserrohrbruch, schwerer Einbruch in Verbindung mit Vandalismus, Maßnahmen des Arbeitskampfes oder auf Grund von behördlichen Anforderungen vorübergehend, teilweise oder ganz geschlossen werden.

(4) Die Kindertageseinrichtungen sind in der Zeit vom 27. bis 31. Dezember grundsätzlich geschlossen. Personensorgeberechtigten, die in dieser Zeit berufstätig sind, wird für diesen Zeitraum eine Notbetreuung angeboten.

## § 4 Betreuungszeiten

(1) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten Betreuungszeiten von viereinhalb, sechs, sieben, acht, neun, zehn und elf Stunden täglich angeboten.

(2) Für Hortkinder und Kinder der Einrichtungen der Ganztagesbetreuung werden Betreuungszeiten von fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn und elf Stunden angeboten. Die Stundenanzahl kann sich auf die Früh- und/oder Nachmittagsbetreuung beziehen. Der Aufenthalt der Kinder im Hort inklusive Schule beschränkt sich auf maximal elf Stunden. Die Landeshauptstadt Dresden gewährleistet einen nahtlosen Übergang zwischen regulärem Unterrichtsende und Hortbetreuung.

## § 5 Aufsichtspflicht

(1) Die Betreuung und die sich daraus ergebende Aufsichtspflicht der

Kindertageseinrichtung beginnen mit der Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft und enden, wenn das Kind an eine berechnete Person übergeben wird.

Die Betreuung der Hortkinder beginnt mit der persönlichen Anmeldung bei der pädagogischen Fachkraft und endet mit dem Zeitpunkt der persönlichen Verabschiedung des Kindes, der mit den Personensorgeberechtigten vereinbart wurde.

(2) Werden Kinder von anderen Personen abgeholt oder dürfen Kinder allein nach Hause gehen, bedarf es einer schriftlichen Erlaubnis der Personensorgeberechtigten. Die Abholberechtigten haben sich bei der pädagogischen Fachkraft auszuweisen.

Bei Nichtabholung werden die Kinder in der Regel ab 19 Uhr aus den Kindertageseinrichtungen in Begleitung der Erzieherin/des Erziehers in den Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, gebracht. Wird eine Einrichtung mit verlängerter Öffnungszeit besucht, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf eine Stunde nach Ende der Öffnungszeit. Die/ Der zuständige Erzieherin/Erzieher hat im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung eine Nachricht zu hinterlassen, wo sich das Kind befindet und wie die entsprechende Einrichtung telefonisch erreicht werden kann.

Die aufgrund der Verbringung tatsächlich entstandenen Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

## § 6 Versicherungsschutz

(1) Nach § 2 des Sozialgesetzbuches Siebtes Buch sind Kinder während des Besuches in Kindertageseinrichtungen gesetzlich unfallversichert. Versichert sind alle Tätigkeiten, die mit dem Aufenthalt in der Kindertageseinrichtung zusammenhängen. Dazu zählen Feste, Spaziergänge, Ausflüge, soweit es sich um solche handelt, die in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Kindertageseinrichtung fallen und auch von deren Personal betreut werden. Der direkte Weg zwischen Wohnung und Kindertageseinrichtung und dem Ort einer Veranstaltung außerhalb des Bereiches der Kindertageseinrichtung ist ebenfalls versichert.

Befindet sich der Hort in einem separaten Gebäude, so besteht auf dem direkten Weg zwischen Schule

und Hort ebenfalls gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden besitzt eine Haftpflichtversicherung, die für die Landeshauptstadt Dresden selbst und für die für sie in dienstlicher Verrichtung handelnden Personen besteht.

#### § 7 Verständnis der Zusammenarbeit mit Eltern

Das Grundsatzpapier zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Landeshauptstadt Dresden findet Anwendung.

#### § 8 Anmeldung/Betreuungsvertrag/Änderungen

(1) Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in Kinderkrippen und Kindergärten erfolgt grundsätzlich online über das Elternportal der Landeshauptstadt Dresden. Kann dieses nicht genutzt werden, ist eine schriftliche Anmeldung bei der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden der Landeshauptstadt Dresden möglich.

Für die Betreuung in Horten, auch an Förderschulen, in Ganztagesbetreuung sowie in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen ist eine Anmeldung bei der zuständigen Einrichtungsleiterin/dem zuständigen Einrichtungsleiter erforderlich.

(2) Im Betreuungsvertrag wird die von den Personensorgeberechtigten gewünschte tägliche Betreuungszeit vereinbart.

Änderungen der Betreuungszeit sind der Kindertageseinrichtung spätestens einen Monat vor deren

Eintreten durch die Personensorgeberechtigten schriftlich mitzuteilen.

(3) Bleibt das Kind der Einrichtung fern, haben die Personensorgeberechtigten dies unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

(4) Der Betreuungsvertrag endet, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, für Krippenkinder spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres, für Kindergartenkinder mit Beginn des Schulbesuches des Kindes bzw. für Hortkinder, wenn das Kind die vierte Klasse (einschließlich Sommerferien) beendet hat und in Einrichtungen der Ganztagesbetreuung entsprechend der Kostenzusage durch das örtliche Sozialamt.

Einer Kündigung bedarf es in diesen Fällen nicht.

(5) Soll der Vertrag in Abweichung zu Absatz 4 zu einem früheren Zeitpunkt enden, steht den Personensorgeberechtigten ein Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des darauf folgenden Monats zu. Die Kündigung ist gegenüber der Leiterin/dem Leiter der Kindertageseinrichtung schriftlich zu erklären.

(6) Der Landeshauptstadt Dresden steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, insbesondere, wenn sich die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen bzw. mit zwei wegen Vorliegen der Ermäßigungsvoraussetzungen geminderten monatlichen Beiträgen im Rückstand befinden.

#### § 9 Datenerhebung

Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Perso-

nensorgeberechtigten gemäß § 60 Absatz 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht.

Daher werden, falls erforderlich, gemäß § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67

bis § 85 a SGB X folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

Allgemeine Daten:

■ Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder,

■ Geburtsdaten der Kinder und Personensorgeberechtigten,

■ Telefonnummer der Personensorgeberechtigten,

■ Familienverhältnisse.

Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

Das Löschen bzw. Vernichten der beitragsrelevanten Daten (einschließlich Betreuungsvertrag) erfolgt spätestens zehn Jahre nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind, sofern keine gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mehr bestehen. Alle sonstigen personenbezogenen Daten werden nach zwei Jahren gelöscht bzw. vernichtet.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung und Speicherung von Daten:

■ Sozialgesetzbuch Achtes Buch

■ Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung

■ SächsKitaG.

#### § 10 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 10. Februar 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 10. Februar 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

### ■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

**Einrichtungsleiter/-in Kita  
Kamenzer Straße 26 in Dresden  
Chiffre: EB 55/346**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliche Führung, Leitung und Steuerung der Kindertageseinrichtung unter Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

■ Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen

■ Anleitung und fachliche Begleitung der Mitarbeiter/-innen

■ Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung

■ kontinuierliche Konzeptionsentwicklung auf der Grundlage der Lebenswelt der Kinder

■ Reflektion der eigenen Arbeit und Initiierung von Reflektionsprozessen in der Einrichtung

■ kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der Grundschule

■ Gesamtverantwortung für die Elternarbeit in der Einrichtung

■ Finanzverantwortung und Budgetverwaltung auf Grundlage der Haushaltsplanung

■ Die Rahmenbedingungen sind: Die Kindertageseinrichtung verfügt über eine Kapazität von 127 Plätzen, davon 89 Krippenplätze. Das Team besteht aus 19 Mitarbeitern/innen. Voraussetzung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in bzw. anderer

erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Berufserfahrung im Arbeitsfeld, soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerdemanagement, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Repräsentation des Trägers nach innen und außen.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 16 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab 1. April 2014 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 26. Februar 2014**

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 54.3, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Erneute öffentliche Auslegung/Einfache Änderung

In den oben genannten Bebauungsplan wurden nach seiner öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen aufgenommen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren. Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

■ Ausnahmeregelung zum Maß der baulichen Nutzung (zulässige überbaubare Grundfläche Erdgeschoss) für die Teilgebiete MI 1 und MI 2 (Mischgebiete) an der Wallstraße (textliche Festsetzung I.2.2),  
■ ergänzende Festsetzung zur Begrünung der Geschossdecken Erdgeschoss und Tiefgaragen im MI 1 und MI 2 (textliche Festsetzung I.6.2),  
■ geringfügige Anpassung der zeichnerischen Festsetzungen innerhalb der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung entlang der Wallstraße/Westseite durch Entfall der Zweckbestimmung (Fußgängerbereich) zwischen Flurstück 640/3 und Flurstück 2618/6 zur Sicherung von Anlieferzonen und Erweiterung des Fußgängerbereiches zwischen MI 1 und MI 2 bis an den Bord Gleistrasse Straßenbahn in der Wallstraße.

Die Stellungnahmen haben sich nur auf die geänderten und ergänzten Teile des Bebauungsplanes zu beziehen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und ist eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) wird nicht erreicht, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB),

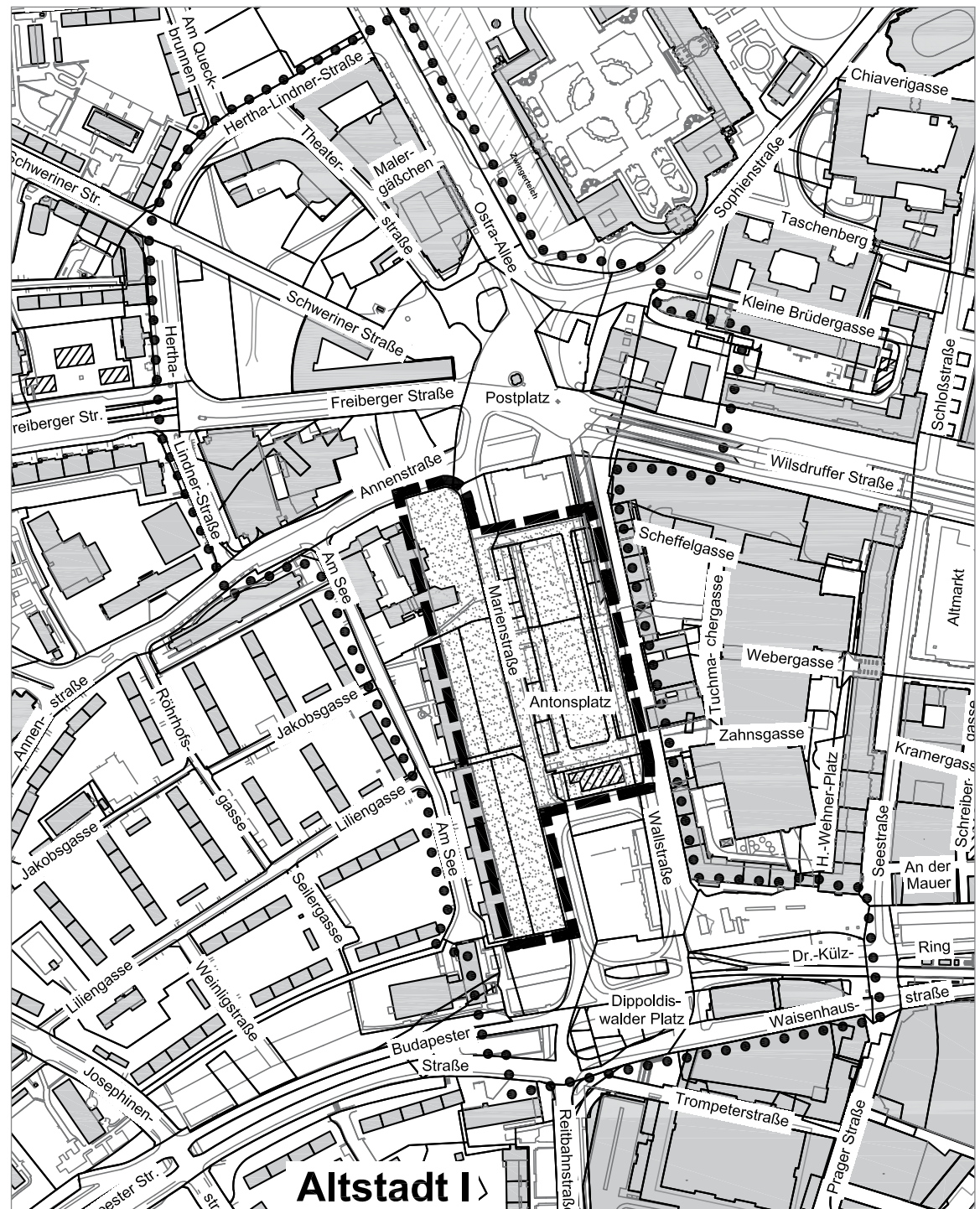
ohne der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan Nr. 54.3 nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer

Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Der Bebauungsplan hat die städtebauliche Neuordnung der gegenwärtig ungenutzten Fläche in Nachbarschaft zu dem vorhandenen

Einkaufszentrum der Altmarktgalerie zum Ziel.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



### Bebauungsplan Nr. 54.3

Dresden-Altstadt I Nr. 6  
Postplatz/Wallstraße

Übersichtsplan



Geltungsbereich des  
B-Planes Nr. 54.3  
(Aufstellungsbeschluss vom 30. 01.2013)



Geltungsbereich des  
B-Planes Nr. 54  
(In Kraft getreten 05.05.2000)

Herausgeber:

Stadtplanungsamt

Stand:

November 2013

Grundlagenkarte:

Städtisches Vermessungsamt

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54.3 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 3. März bis einschließlich 17. März 2014 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:  
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.  
Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:  
**■ Stellungnahmen der Öffentlichkeit:**

- Schreiben vom 15. November 2013
- Thema: Mensch, Grünflächen
- Schreiben vom 28. November 2013 – Thema: Mensch, Grünflächen

**■ Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

- NABU-Landesverband Sachsen e. V.  
Thema: Ersatzquartiere für Brutvögel und Fledermäuse
  - Landesamt für Denkmalpflege  
Thema: Bodeneingriff, Archäologie
  - Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:
    - Schallschutz Consulting Dr. Fürst  
Schallimmissionsprognose, 15. April 2013
    - Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH  
Ermittlung von Wohnoptionen in den Baufenstern MI 1, MI 2 und MK, 15. März 2013
- Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Während der erneuten öffentlichen

Auslegung nach § 13 a i. V. m. § 4 a Absatz 3 Satz 4 BauGB hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 18. Februar 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Hinweis:  
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 54.3, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich: Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen einsehbar.

## Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

Im Rahmen von Vermessungsarbeiten an der Bahnstrecke Dresden–Leipzig in der Stadt Dresden wurden

- in der Gemarkung Pieschen an den Flurstücken:

226/1, 307, 307b, 307c, 309x, 334, 368c, 378q, 378/9, 426h, 426/1, 427/2, 427/4, 427/5, 937/1, 937/2, 942/1, 956/2, 957, 958/1

- in der Gemarkung Trachau an den Flurstücken:

59/3, 60/1, 62/2, 220/8, 230

- in der Gemarkung Neustadt an den Flurstücken:

1298/1, 1298/1, 1312a

Arbeiten gemäß § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen

Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGD-VO) vom 6. Juli 2011 durchgeführt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGD-

VO) vom 6. Juli 2011 veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30. Juli 2011. Die Ergebnisse liegen **ab dem 3. März 2014 bis zum 3. April 2014** in meinen Geschäftsräumen, Schlüterstraße 19 in 01277 Dresden, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 13 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 (1) SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem 8. April 2014 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 31 55 70 oder der E-Mail-Adresse [info@Heide-Dresden.de](mailto:info@Heide-Dresden.de) zur Verfügung. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Wolfgang Heide oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Wolfgang Heide  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur



Dresden.  
Dresdner



**Stadtrat?**

[ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de)



**DEKRA Akademie GmbH**  
Alles im grünen Bereich

**NEU ab 2014**  
MPD – Fahrerlaubnis-Beratung und  
MPD – Intervention (Vorbereitungslehrgänge z. MPU)

**Weiterbildung**  
Berufliche Weiterbildung m. Erwerb des  
Hauptschulabschlusses (HSA) | Gabelstapler  
Gefahrguffahrer | EU – Berufskraftfahrer | Ladungssicherung  
DTCO | Baumaschinen | Hochvoltssysteme im Kfz

**Berufsausbildung**  
Kaufleute f. Spedition und Logistikdienstleistungen  
Fachkraft f. Lagerlogistik | Kraftfahrzeugmechaniker  
Berufskraftfahrer | Zweiradmechaniker

**Modulausbildung**  
Lager-Logistik | Kaufmännisch/ IT

**Kontakt:**  
DEKRA Akademie GmbH  
Servicecenter Dresden  
Hamburger Str. 17  
Haus A  
01067 Dresden

Tel.: 0351 28 275 11  
Fax: 0351 28 275 13  
[www.dekra-akademie.de/dresden](http://www.dekra-akademie.de/dresden)

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996)

Ortsamt Dresden-Blasewitz, Teilbereich Hepkestraße

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 5. September 2013 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6012, Dresden-Gruna, Wohnbebauung Hepkestraße als Satzung beschlossen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

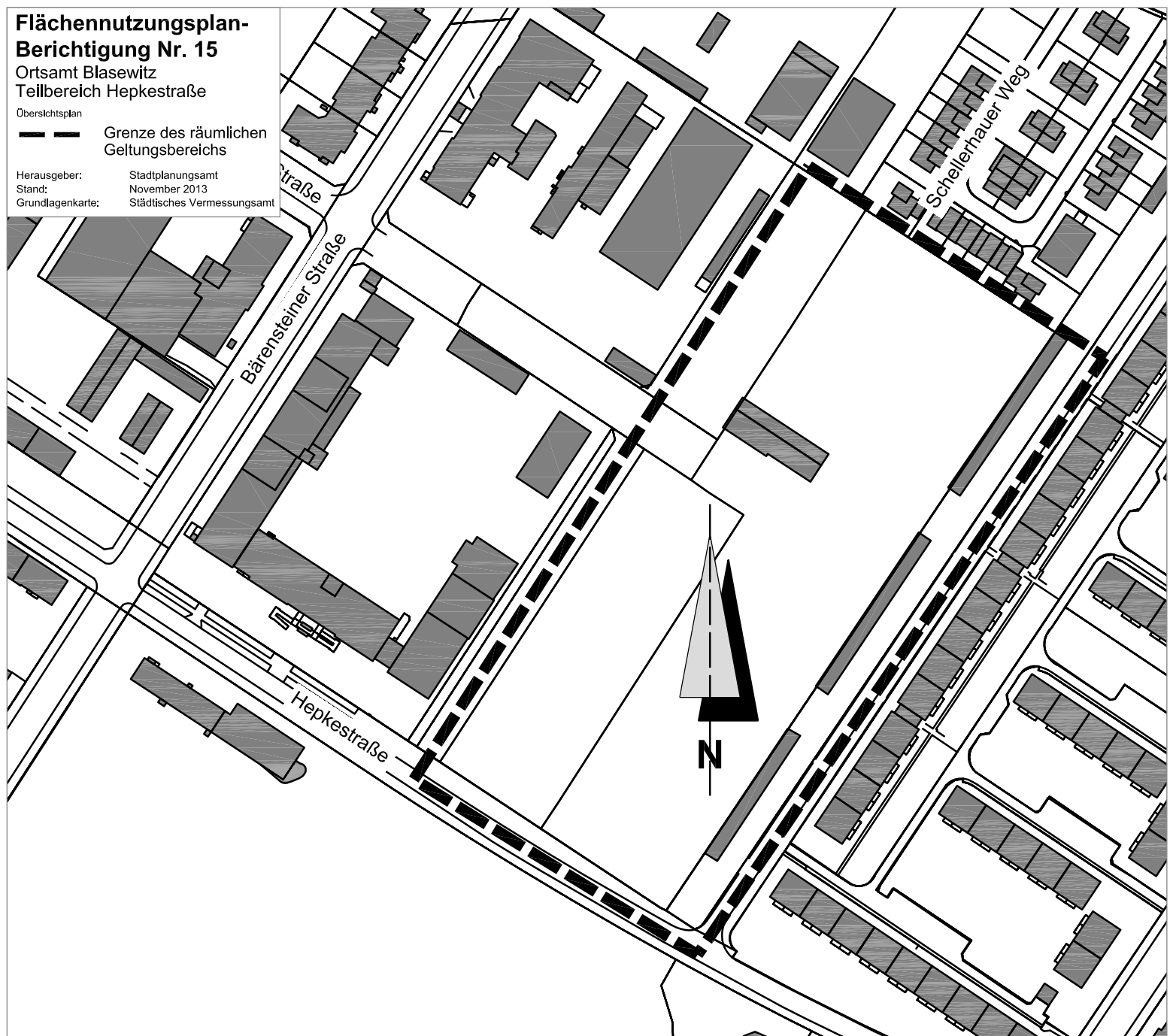
4. Der Geltungsbereich der 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.

5. Die 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße

39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 10. Februar 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich

Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2014 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2653/13 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Absatz 6 BauGB mit der Bezeichnung Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich, beschlossen.

Des Weiteren hat der Ausschuss den Entwurf der Außenbereichssatzung gebilligt und nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Mit der Außenbereichssatzung soll für den im Außenbereich

befindlichen bebauten Bereich eine einheitliche Bewertung zukünftiger Anfragen und Anträge ermöglicht werden.

Mit der Aufstellung der Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Umweltverträglichkeitsgesetzes oder des Landesrechts unterliegen, nicht begründet. Ebenso wird kein Schutzgut im Sinne der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie beeinträchtigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich umfasst die Flurstücke 244/9, 244/10 und Teile

der Flurstücke 244/6, 244/7 der Gemarkung Bühlau.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 442 liegt mit seiner Begründung vom **3. März bis einschließlich 3. April 2014 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus:  
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Außenbereichssatzung zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4306 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 12. Februar 2014

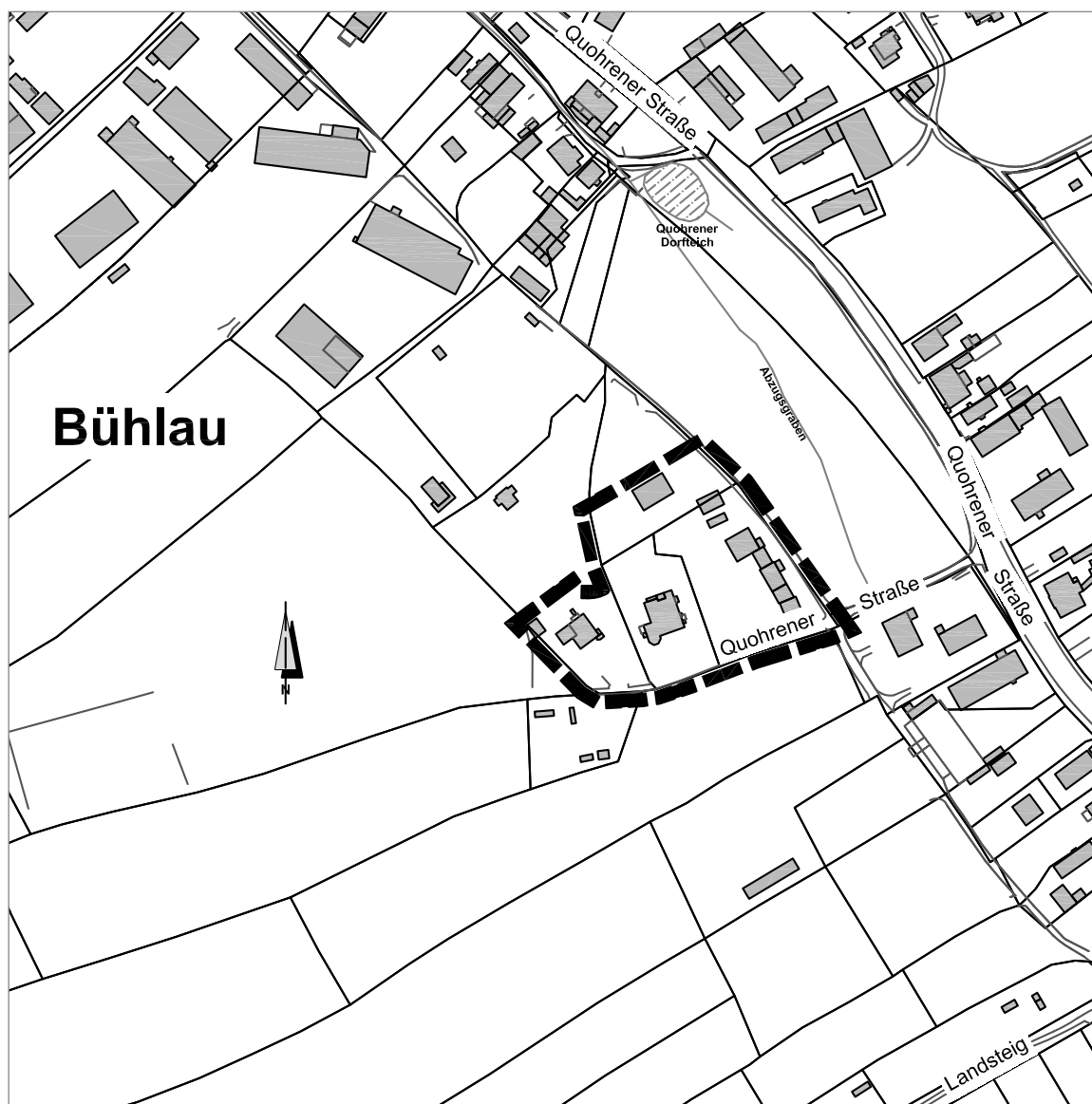
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Außenbereichssatzung Nr. 442 im Ortsamt Loschwitz, 3. Obergeschoss, Zimmer 403, Grundstraße 3, 01326 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.



### Außenbereichssatzung Nr. 442 Dresden-Bühlau Nr. 2 Quohrener Straße/Am Stallteich

Übersichtsplan  
--- Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches  
(Aufstellungsbeschluss vom 5. Februar 2014)

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: November 2013  
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

## Bekanntmachung

**Planfeststellung für das Bauvorhaben „Änderung der Eisenbahnüberführung km 95,480 Nesselgrundbrücke km 95,200–km 95,630 der Strecke Görlitz–Dresden“ gemäß § 18a AEG i. V. m. § 73 ff VwVfG**

Die DB Netz AG hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen, Standort Dresden, beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 3. März 2014 bis 3. April 2014** während folgender Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3351 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 17. April 2014, schriftlich oder zur Niederschrift

■ bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, oder

■ bei der Anhörungsbehörde Landesdirektion Sachsen am Standort Dresden, Referat 32 DD, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwen-

dungen können in einem Termin erörtert werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50

Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Dresden, 3. Februar 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

**Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.**

## Bekanntmachung

# Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau B 170, Äußerer Stadtring West Dresden, Hauptabschnitt 1, Emerich-Ambros-Ufer von Flügelweg bis Werkstättenstraße“

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet **am Montag, 3. März 2014, ab 10 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden,

freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 27. Januar 2014

Helmut Koller  
Landesdirektion Sachsen  
Unterabteilungsleiter  
Infrastruktur

## Allgemeinverfügung

# Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **24. Februar 2014, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landes-

hauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 21. Februar 2014 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettwitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Dresden.  
Dresdner



## Behördenfragen?



[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)

## Impressum



**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

**Herausgeberin**  
Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

**Redaktion/Satz**  
Doris Schmidt-Krech  
(verantwortlich),  
Heike Großmann  
(stellvertretend),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
**Verlag, Anzeigen,**  
**Verlagsbeilagen**  
scharfe media e. K.  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 03 16 60  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

**Verlagssonderveröffentlichung**  
Redakteurin  
Sara Mück  
Telefon (03 51) 42 03 16 26  
Telefax (03 51) 42 03 16 97

**Druck**  
Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH

**Vertrieb**  
Pirnaer Rundschau  
Vertriebs- und Werbeagentur  
P. Hatzirakleas

**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

**Jahresabonnement über Postversand:**

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.  
Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

**Das sichere Haus**  
**G. HENTSCHEL**  
 Tore • Türen • Sicherheitstechnik • Service

seit 1990

Zertifizierter Betrieb  
 Garagen- und Hoftore • Industrietore  
 Fenster • Schließanlagen • Schlosserarbeiten Zaunbau  
 Rollläden & Markisen • Außenjalousien • Wartung • Prüfung  
 Reparaturen • Projektmanagement

**Besuchen Sie unsere Ausstellung!**

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 6.30 – 16 Uhr

Fr 6.30 – 14 Uhr

oder nach Vereinbarung

Am Schlosspark 3

Telefon: (035208) 49 19

Telefax: (035208) 34860

01471 Radeburg / OT Berblisdorf

**Tor des Jahres: RenoMatic 2014**

ab **899 €**



bis zu 30%  
 Ersparnis\*

Garagen-Sectionaltor  
 RenoMatic 2013, MSicke  
 Inkl. Antrieb ProMatic

- baugleich zu Hörmann  
 Garagen-Sectionaltoren EPU
- doppelwandig gedämmte Lamellen
- Garagentor-Antrieb ProMatic mit  
 moderner BI Secur Funktechnik
- Aktionsgrößen 2375 x 2125 mm und  
 2500 x 2125



Serienmäßig inklusive  
 Handsensor HS 5 BS  
 In Weiß mit Abfrage der Torposition

**Guter Rat vom  
 Somfy Experten!**

Beratung & Verkauf:

☎ (035208) 49 19



**Rollläden, Licht  
 und vieles mehr...  
 automatisch steuern**

somfy.de



Komfortabel, sicher,  
 bedienerfreundlich.

Mit TaHoma® Technologie für  
 intelligente Hausautomatisierung haben  
 Sie Ihre eigenen vier Wände fest im Griff.  
 Fragen Sie Ihren Somfy Profi.

BRUNNEN by  
**somfy.**



**Ruhiger  
 schlafen!**

Automatische Haustechnik-  
 systeme schützen vor Einbruch

- Anwesenheitssimulation durch  
 Rollladen- und Lichtautomatik
- Security-Unterauslösung
- Zentraler Schließbefehl mit  
 Rückmeldung

BRUNNEN by  
**somfy.**

somfy.de